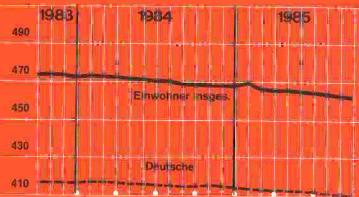
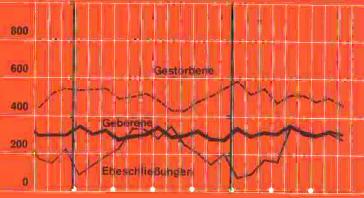
1234'85

Statistische Nachrichten





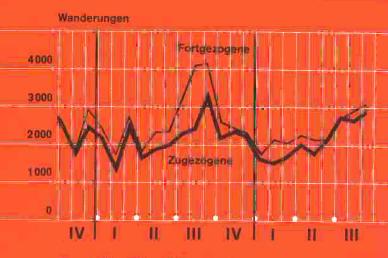
Natürliche Bevölkerungsbewegung



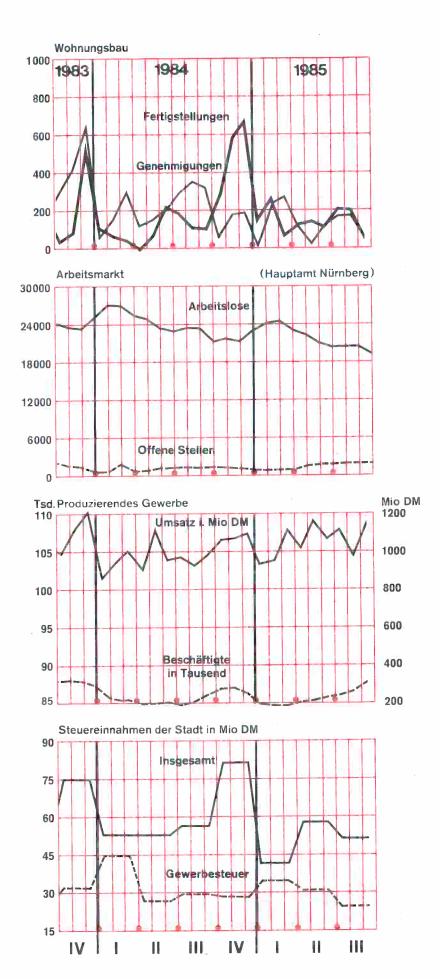
Beiträge:

Lohn- und Einkommensteuerpflichtige und ihre Einkünfte 1980

Armut und Sozialhilfebedürftigkeit



Amt für Stadtforschung und Statistik



Inhalt	Seite
Gebiets- und Bevölkerungsstand	2
Bevölkerungsbewegung	3
Bau- und Wohnungswesen	6
Wirtschaft	7
Preise und Preisindices	10
Bildung und Kultur	11
Gesundheitswesen	12
Sozialwesen	14
Verkehr	15
Versorgung und Entsorgung	17
Öffentliche Sicherheit	18
Kommunalfinanzen	19
Lohn-und Einkommensteuerpflichtige und ihre Einkünfte 1980	2*
Armut und Sozialhilfebedürftigkeit	12*

Erläuterungen

Alle Angaben beziehen sich auf das Gebiet der Stadt Nürnberg nach dem neuesten Stand, soweit nichts anderes vermerkt ist. Bestandszahlen gelten für das Ende der jeweiligen Berichtszeit. Soweit vorliegend, werden die Daten des Statistischen Landesamts, im übrigen eigene Daten und Meldungen städtischer und außerstädtischer Stellen veröffentlicht. Auf letztere ist jeweils besonders hingewiesen.

Zeichenerklärung:

_	Zahlenwert genau Null
	Zahlenwert unbekannt oder
	Veröffentlichung nicht möglich
0	Zahlenwert weniger als die Hälfte
	der verwendeten Einheit
r	berichtigte Angabe
S	Schätzwert

Herausgeber:

Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik, Unschlittplatz 7 a, 8500 Nürnberg

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet



Auskunftsdienst (0911) 162843 (Zimmer 17)

VERFASSER: Jens Horbach, Siegfried Maaß, Klaus Trutzel

KONZEPTE ZUR ARMUT UND SOZIALHILFEBEDÜRFTIGKEIT - STATISTISCHE AUSWERTUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE STADT NÜRNBERG

GLIEDERUNG

 Einleitun,

- 2. <u>Definitionen, Konzepte der Be-</u> messung von Armut
- 2.1 Definition
- 2.2 Konzepte der Bemessung von Armut
- 2.2.1 Das Konzept des Durchschnittseinkommens
- 2.2.2 Die Sozialhilfebedürftigkeit nach dem Bundessozialhilfegesetz
- 2.3 Der Warenkorb als Basis der Feststellung der Regelsätze
- 2.3.1 Historische Entwicklung
- 2.3.2 Der Aufbau eines Warenkorbes und die Berechnung der Regelsätze unter besonderer Berücksichtigung des Warenkorbes 1985
- 2.3.3 Die Überprüfung der Praxisorientierung eines Warenkorbes am Beispiel des Warenkorbes 1970
- 3. Die Entwicklung der Armut in der Bundesrepublik, Bayern und Nürnberg
- 3.1 Allgemeine Bemerkungen
- 3.2 Die Betrachtung der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
- 3.3 Die Dunkelziffer der Armut
- 3.3.1 Definitionen, Ausmaße und Probleme der Erfassung
- 3.3.2 Ursachen der Dunkelziffer
- 3.4 Armutsquoten im Vergleich
- 4. Die Auswirkungen von Armut
- 4.1 Direkte Auswirkungen der finanziellen Mangelsituation
- 4.2 Die Stigmatisierung von Betroffenen
- 4.3 Familiäre Probleme, "Abgleiten" von Jugendlichen in Randgruppen
- 5. <u>Die Kosten der Sozialhilfe und</u> ihre Träger
- 5.1 Die Träger der Sozialhilfe
- 5.2 Erläuterung der amtlichen Sozialhilfeausgabenstatistik im Zeitvergleich

- 6. Erscheinungsformen der Armut in der Bundesrepublik und Bayern unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Nürnberg: Statistische Auswertungen zur Gruppe der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
- 6.1 Die Entwicklung von Altersstrukturen
- 6.2 Die Gliederungsmerkmale Haushaltsstruktur und Geschlecht
- 6.3 Ausbildung und Beruf
- 7. Die Ursachen der Armut in der Bundesrepublik, Bayern und Nürnberg
- 7.1 Die Belastung der Sozialhilfe durch die hohe Arbeitslosigkeit
- 7.1.1 Eine Auswertung der amtlichen Statistik: Analyse und Mängel
- 7.1.2 Der Beitrag von Sonderuntersuchungen
- 7.1.3 Gesetzesänderungen als Ursache der Sozialhilfemehrbelastung
- 7.2 Weitere Ursachen der Armut
- 7.2.1 Unzureichende Versorgungsleistungen im Alter
- 7.2.2 Unzureichendes Einkommen von alleinerziehenden Elternteilen
- 7.2.3 "Asoziales Verhalten"
- 8. Zusammenfassung und ergänzende Betrachtungen

1. Einleitung

Bis zum Ende der Vollbeschäftigungsperiode Anfang der siebziger Jahre wurden Probleme der Armut in der Bundesrepublik kaum diskutiert. Dieses Bild änderte sich im Laufe der ungünstigen Beschäftigungsentwicklung bis heute entscheidend.

In der Mitte der siebziger Jahre stellten die in der Opposition befindlichen CDU-Sozialpolitiker eine "Neue Soziale Frage" zur Diskussion. Im Gegensatz zur alten sozialen Frage, die den Konflikt zwischen unterpriviligierten Arbeitnehmern und Kapitaleignern schrieb, soll die "Neue soziale Frage" vor allem die Probleme der kinderreichen Familien, alleinstehenden Mütter mit Kindern, alten Menschen, der nicht mehr Arbeitsfähigen und Behinderten, aufzeigen (Geißler, 1976). Nach Meinung der Vertreter der "Neuen Sozialen Frage" werden diese Personengruppen vom sozialen Netz in der Bundesrepublik nicht hinreichend erfaßt. Zu Anfang der achtziger Jahre fand Schlagwort der "Neuen Armut", das hauptsächlich von Gewerkschaftsseite vertreten wird, Verbreitung. Mit der "Neuen Armut" sollen die Auswirkungen der sprunghaft gestiegenen Arbeitslosigkeit beschrieben werden, wobei vor allem die Arbeitslosen ohne Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung von Armut betroffen sind.

Die folgende Untersuchung hat eine zweifache Zielrichtung:

a) Sie soll informieren über wichtige Problembereiche der gegenwärtigen Armutsdiskussion. Dazu gehört zunächst die Erläuterung dessen, was man unter Armut versteht. Weitere Ausführungen sind zu machen zu den Ursachen der Armut und zu Folgen für die betroffenen Personen, ferner zu den Erscheinungsformen der Armut, d.h. zur Beschreibung der Merkmale der von Armut betroffenen Personen nach Alter, Geschlecht, Ausbildung, Zahl Haushaltsmitglieder usw. Soweit es die Datenlage erlaubt, soll für

die Stadt Nürnberg der Stand und die Entwicklung der Armut geschildert werden; falls erforderlich, werden ergänzend Daten für das Land Bayern oder die gesamte Bundesrepublik hinzugezogen.

b) Die Ausführungen zu den Folgen der Armut zeigen, daß es notwendig ist, sie zu bekämpfen. Die staatlichen Institutionen gehören zu den Einrichtungen, deren Aufgabe ist, Armut dadurch zu bekämpfen, daß gegenwärtige Armut durch finanzielle Unterstützung gemildert und zukünftige durch vorbeugende Maßnahmen verhindert wird. Wie stark der Haushalt der Stadt Nürnberg in den vergangenen Jahren durch Leistungen zur Bekämpfung der Armut belastet wurde, wird aufgezeigt. Für die zweite Zielrichtung der Untersuchung ist zu prüfen, ob die verfügbaren Daten als Informationsbasis für gezielte Maßnahmen zur Verhinderung zukünftiger Armut ausreichen. Anhand der gemachten Ausführungen zu Ursachen und Auswirkungen der Armut werden einige Mängel in der gegenwärtigen Statistik aufgezeigt.

2. Definitionen, Konzepte der Bemessung von Armut

2.1 Definition

Um Armut statistisch erfassen zu können, muß zunächst versucht werden, diesen Begriff zu definieren. Armut im traditionellen Sinne beschreibt Notsituationen, in denen beispielsweise infolge von Hunger die physische Existenz eines Menschen bedroht ist. Dieser Armutsbegriff, der für Länder der Dritten Welt relevant ist, beschreibt jedoch nicht die Situation in der Bundesrepublik, in der lebensbedrohende Hungerprobleme kaum mehr Bedeutung besitzen.

Warum wird trotzdem in einer fortentwickelten Industriegesellschaft von
Armut gesprochen? Hierzu muß man sich
klar machen, daß Armut als relativer
Begriff aufzufassen ist. Armut bezeichnet "... eine relative Schlechterstellung einer Bevölkerungsgruppe in einer
gegebenen Gesellschaft." (Hartmann,
1981, S. 17). Arm ist nach dieser Defi-

nition derjenige, der vom durchschnittlichen Wohlstand einer Gesellschaft ausgeschlossen ist, ohne dabei unbedingt physisch bedroht zu sein.

Auch das Zugrundelegen eines sozialen Existenzminimums, das in der Literatur oft zu einer Definition von "absoluter Armut" geführt hat (Scherl, 1978), ist auch nur im Bezug zu einer bestimmten Gesellschaft oder Zeitepoche zu verstehen. Während es zum Beispiel vor hundertfünfzig Jahren noch als völlig normal galt, Wasser von einem außerhalb des Hauses befindlichen Brunnen zu holen, gehört heute in der Bundesrepublik ein gewisses Mindestmaß an sanitärer Einrichtung zu diesem sozialen Existenzminimum oder menschenwürdigen Dasein.

- 2.2 Konzepte der Bemessung von Armut
- 2.2.1 Das Konzept des Durchschnittseinkommens

Die für die Lösung der im Verlauf der Arbeit wichtigsten Frage bei der Definition von Armut ist bisher außer acht gelassen worden: Welcher Maßstab soll herangezogen werden, um Armut festzustellen? Die in der Literatur am häufigsten verwandte Methode stellt der Vergleich von Einkommen dar.

Hierbei treten jedoch vielfältige Probleme auf, wobei vor allem die sogenannte Multidimensionalität der Armut (Strang, 1973) zu nennen ist. Armut ist nicht nur durch die Höhe des Einkommens determiniert. sondern auch durch "Lebenssituationen, die teilweise unabhängig vom ökonomischen Mangel und eventuell sogar weitgehend wirtschaftlich gesichert, durch ein psychisches, soziales oder kulturelles Defizit ausweisen ... " (Strang, 1973, Seite 33). Zur Armut gehören demnach auch "Güter", die nicht durch einen Geldwert beschrieben werden können und die Einkommenshöhe daher nicht beeinflussen.

Aber auch bei einer eindimensionalen, einkommensbezogenen Beschreibung der Armut ergeben sich Probleme, da das tatsächlich verfügbare Einkommen nur schwer erfaßbar ist. Wie soll beispielsweise die Eigenproduktion von Haushalten oder die Naturalunterstützung durch Verwandte bewertet werden?

Ein häufig anzutreffendes Konzept der Bemessung nach dem Einkommen beruht auf der Ermittlung eines "... durchschnittlich gewichteten verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens" (Becher, 1982, S. 14), wobei 60 % dieses Einkommens eine "milde relative Armutsgrenze", und 40 % eine "strenge relative Armutsgrenze" (Becher, 1982, S. 14) darstellen.

Leider wird das "Durchschnittseinkommen" aber immer auf verschiedenen Wegen ermittelt, außerdem werden unterschiedliche Äquivalenzskalen für Haushaltsmitglieder zugrundegelegt.

2.2.2 Die Sozialhilfebedürftigkeit nach dem Bundessozialhilfegesetz

Ein weiteres Konzept zur Bemessung der Armut stellt die Zugrundelegung der Sozialhilfebedürftigkeit nach dem BSHG dar, die in dieser Untersuchung als operationale, relative Armutsgrenze dienen soll.

Die Sozialhilfebedürftigkeit nach dem BSHG soll in diesem Abschnitt durch die Darstellung einiger Grundprinzipien dieses Gesetzes erläutert werden.

"Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht." (§ 1 Abs. 2 Satz 1 BSHG). Sozialhilfebedürftig ist also derjenige, der mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln das vom BSHG als "Würde des Menschen" definierte Existenzminimum nicht erreicht.

Das BSHG unterscheidet zwei schiedliche Arten der Hilfegewährung: Einerseits ist die Hilfe zum Lebensunterhalt zu nennen, die eine Art Einkommensersatz für bedürftige Personen darstellen soll. Auf der anderen Seite steht die Hilfe in besonderen Lebenslagen gemäß § 27 BSHG. Diese Hilfe wird bei Eintritt von speziellen Notlagen wie bei Krankenfällen, Schwangerschaften, Blindenhilfe gewährt. Sie spielt allerdings bei der Bemessung von Armut eine untergeordnete Rolle, da sie sich vornehmlich an Personen richtet, denen nur aus schwierigen Situationen geholfen werden soll und die nicht im Sinne der hier verwandten Definition einkommensarm sein müssen.

Zur Berechnung einer "Armutsgrenze" nach dem BSHG eignet sich daher mehr die Hilfe zum Lebensunterhalt. Der Grundbetrag dieser nach Haushalten gewährten Hilfe wird nach Regelsätzen ermittelt, worauf in Kapitel 2.3 noch näher eingegangen werden soll.

Zu diesem Betrag werden Mehrbedarfszuschläge für "... Personen gewährt, bei denen aufgrund ihrer Lebenssituation ein erhöhter Bedarf besteht." (Statistisches Bundesamt, Fachserie 13/Reihe 2, 1983, Seite 6). Die genauen Regelungen zur Gewährung dieser Zuschläge finden sich in den §§ 23, 24 BSHG.

Zu diesem Betrag sind Wohnungskosten und Heizungsbeihilfen zu gewähren, deren genaue Höhe im BSHG nicht geregelt ist, sondern von den Sozialämtern in Eigenverantwortung festgestellt werden. Zu dem jetzt ermittelten Betrag sind im Bedarfsfalle noch einmalige Leistungen zu addieren. "Diese umfassen die ihrer Natur nach nicht mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehrenden Leistungen" (Statistisches Bundesamt, Fachserie 13/Reihe 2, 1983, S.8). Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Kleidung, Hausrat etc. Einmalige Leistungen sind in § 21 BSHG geregelt.

Die Höchstgrenze für den nun ermittelten Betrag ergibt sich aus einem der wichtigsten Prinzipien des BSHG, nach dem Sozialhilfeempfänger nicht besser gestellt sein dürfen als die Bezieher unterer Lohngruppen (§ 22, Abs. 2, Satz 2, BSHG).

Abschließend soll noch auf ein weiteres Prinzip des BSHG hingewiesen werden. So richtet sich Art, Form und Maß
der Sozialhilfe "... nach der Besonderheit des Einzelfalles, vor allem nach
der Person des Hilfeempfängers, der
Art seines Bedarfs und den örtlichen
Verhältnissen" (§ 3, Abs. 1, Satz 1,
BSHG). Dieses "Individualitätsprinzip"
verdeutlicht die Schwierigkeit, eine
durch ein bestimmtes Einkommen festgelegte Armutsgrenze zu definieren.

2.3 Der Warenkorb als Basis der Feststellung der Regelsätze

2.3.1 Historische Entwicklung

Im Jahre 1955 wurden die damaligen Fürsorgerichtsätze zum ersten Mal auf der Basis eines Verbrauchsmengenschemas, des sog. Warenkorbes, dessen prinzipieller Aufbau im Kapitel 2.3.2 am Beispiel des Warenkorbes 1970 dargestellt werden soll, bemessen. Die Untersuchungen führte der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt durch.

1962 mußte erneut ein Warenkorb zusammengestellt werden, da der Warenkorb von 1955 nicht den Anforderungen genügte, die "... 1962 an eine Hilfe zur Ermöglichung einer Lebensführung zu stellen sind, die der Würde des Menschen entspricht ..." (Petersen, 1972, Seite 20); ein dritter Warenkorb wurde 1970 erstellt, da vor allem viele Waren des Warenkorbes von 1962 nicht mehr handelsüblich waren.

Im Jahre 1981 hatte der Deutsche Verein die Arbeiten zu einem vierten Warenkorb abgeschlossen, der eine Steigerung der Regelsätze um 31,3 % (Projektgruppe: Ein Leben aus dem Warenkorb, 1982) bedeutet hätte. Diese Empfehlungen eines neuen Warenkorbes wurden allerdings vom Gesetzgeber aufgrund der zu hohen Kosten nicht verwirklicht. Stattdessen wurden die Regelsätze im Rahmen des 2. Haushaltsstrukturgesetzes für die Jahre 1982 und 1983 mit einer festen Steigerung von 3 % ("Deckelung") versehen, was zu einer heftigen Kritik wegen der Verletzung des Bedarfsprinzips in der Sozialhilfe führte.

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 wurde diese Regelung noch verschärft, da man ab dem 01.07.83 die Steigerung der Regelsätze auf 2 % begrenzte. Im Haushaltsbegleitgesetz 1984 hob man diese Regelung auf und paßte die Regelsatzsteigerung der Steigerung der Lebenshaltungskosten, die dabei die Obergrenze darstellen sollte (Schellhorn, 1985), an.

Ab dem 1. Juli 1985 werden die Regelsätze wieder auf der Basis eines Warenkorbes berechnet, wobei allerdings nicht mehr Durchschnittspreise, sondern untere Quartilspreise (d.h. 75 % aller auf dem Markt aufzufindenden Preise sind höher als der verwendete Wert) zur Berechnung der Regelsätze verwendet werden. Dieser Warenkorb basiert nicht mehr auf der Empfehlung des Deutschen Vereins, sondern wurde von einer interministeriellen Arbeitsgruppe, "... zusammengesetzt aus Vertretern der Sozial-, Innen- und Finanzministerien und unter Beteiligung des Deutschen Vereins, der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege ... " gebildet (Schellhorn, 1985, S.129).

Dieses Modell wird aufgrund von Unzulänglichkeiten, die im nächsten Kapitel etwas genauer erläutert werden sollen, heftig kritisiert. So wird bei den kommunalen Spitzenverbänden weiter am sogenannten Statistik-Modell gearbeitet, das sich an den tatsächlichen Verbrauchswerten unterer Einkommensgruppen orientieren soll. Außerdem soll Ende des Jahres auch beim Deutschen Verein wieder eine Arbeitsgruppe Warenkorb zusammentreten.

2.3.2 Der Aufbau eines Warenkorbes und die Berechnung der Regelsätze unter besonderer Berücksichtigung des Warenkorbes 1985

Im folgenden sollen der prinzipielle Aufbau der bisherigen Warenkörbe und daraus errechneten Regelsätze unter kritischer Betrachtung des Warenkorbes 1985 dargestellt werden. Der verwendete Warenkorb im Jahre 1970 bestand aus fünf Bedarfsgruppen:

- 1. Ernährung
- 2. Kochfeuerung und Beleuchtung(ohne Heizung) sowie weiterer elektrischer Aufwand
- 3. Körperpflege und Reinigung
- 4. Instandhaltung von Schuhen, Kleidung und Wäsche sowie kleinere Instandsetzungen von Hausrat, Neubeschaffung von Wäsche und Hausrat von geringerem Anschaffungswert

 Persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

(Projektgruppe: Ein Leben ..., 1982, Seite 14)

Der Warenkorb 1985 besteht nur noch aus drei Bedarfsgruppen, da die Positionen 2., 3. und 4. zur Bedarfsgruppe "hauswirtschaftliche Bedürfnisse" zusammengefaßt wurden.

In den einzelnen Bedarfsgruppen werden die verschiedenen Positionen sehr genau beschrieben (beispielsweise Eier-Ravioli mit Pastetenfüllung in Tomatensoße, 200 g, Fachhochschule Frankfurt, 1985). Zur Zusammenstellung der einzelnen Positionen wurden in den bisher verwendeten Warenkörben kompetente Wissenschaftler herangezogen, die beispielsweise die Ernährung nach ernährungsphysiologisch notwendigen Mengen zusammenstellten. Diese Soll-Vorgabe wurde dann - soweit möglich - mit den Ergebnissen der jeweiligen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes oder eigenen Stichproben des Deutschen Vereins verglichen.

Ein großer Unterschied zwischen 1970 und 1985 zeigt sich in der Festsetzung der Regelsätze: Während 1970 noch von Durchschnittspreisen der im Warenkorb enthaltenen Waren ausgegangen wurde, verwendete man 1985 untere Quartilspreise.

Kritisch anzumerken ist an diesem Verfahren vor allem, daß Arme aufgrund schlechterer Transportmöglichkeiten (kein eigenes Auto) kostengünstige Einkaufsmöglichkeiten wie Supermärkte, Discount-Läden etc. nicht nutzen können, sondern auf den "Tante-Emma-Laden um die Ecke" angewiesen sind. (Projektgruppe: Ein Leben ..., 1982, Seite 123).

Die Studie Regelsatz und Warenkorb in der Sozialhilfe (ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln, 1985) liefert weitere Vorschläge und Ergänzungen zur Verbesserung des Warenkorbmodells.

Der errechnete Preis für den Warenkorb stellt 100 % des Eckregelsatzes für Alleinstehende und Haushaltsvorstände dar, die übrigen Haushaltsmitglieder erhalten nach dem Alter verteilte prozentuale Anteile dieses Regelsatzes. Die folgende Übersicht zeigt die Regelsätze, die auf der Basis des Warenkorbes 1985 errechnet wurden:

Ubersicht
REGELSÄTZE NACH PERSONENGRUPPEN,
GÜLTIG AB 01.07.1985

		Personengruppe									
	Haus-	Personen im Alter von bis Jahren									
Region	vor- stände			12 15	16 21	22 u. m.					
	1	2	3	4	5	6					
Bayern	372	167	242	279	335	298					
Nürnberg	384	173	250	288	346	307					
Bundes- durch- schnitt	384	173	250	288	346	307					

Quellen: 1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Nachrichtendienst, Aug. 85, Frankfurt 1985

Bayerischer Staatsanzeiger,
 Okt. 1985

Die durch die Bewertung des Warenkorbes errechneten Regelsätze stellen nur Empfehlungen an die einzelnen Bundes-länder dar, die ihrerseits eine Regelsatzhöhe bestimmen,im allgemeinen aber den örtlichen Sozialhilfeträgern Variationsmöglichkeiten lassen. Dadurch erklären sich regionale Differenzen in den Regelsätzen. In Bayern handelt es sich bei den Angaben um Mindestsätze; die Steigerung gegenüber dem Vorjahr, als die Regelsätze noch auf dem Warenkorb 1970 basierten,der preislich angepaßt wurde, beträgt ungefähr 7,5 %.

2.3.3 Die Überprüfung der Praxisorientierung eines Warenkorbes am Beispiel des Warenkorbes 1970

Abschließend sollen noch anhand der Experimente der Fachhochschule Frankfurt aus dem Jahr 1979 kurze Bemerkungen zur Praxisreife des Warenkorbes von 1970 gemacht werden. Es wurden zwei unterschiedliche Experimente zur Bedarfsgruppe Ernährung durchgeführt: Im ersten Experiment mußte ein Einpersonenhaushalt der Projektleitung eine Zeit lang nach den vom Warenkorb 1970

vorgeschriebenen Mengen leben. Das Experiment, das in "Ein Leben aus dem Warenkorb" sehr genau beschrieben ist, führte vor allem zu dem Ergebnis, daß die Versorgung aus dem Warenkorb 1970, der ja mit dem Warenkorb 1985 noch gut vergleichbar ist, unzureichend ist. "Auf der Basis der im Experiment für jede Position beschriebenen Defizite zeigt sich, daß ab dem 23./24. Tag das Leben aus dem Warenkorb schwierig, wenn nicht gar unmöglich wird." (Projektgruppe: Ein Leben ..., 1982, Seite 63).

Zu ähnlichen Ergebnissen kam man im Experiment 2, das in zwei Gruppen aufgeteilt war. Eine Gruppe mußte nach einem Speiseplan leben, den eine Ernährungsphysiologin unter Verwendung des Regelsatzgeldbetrages zusammengestellt hatte; die zweite Gruppe konnte nach diesem Geldbetrag den Speiseplan zusammenstellen.

Wie schwierig die Realisierung dieses Vorhabens war, wird allein schon dadurch gezeigt, daß die ursprüngliche Dauer von 8 Wochen für das Experiment von keinem Teilnehmer durchgehalten werden konnte. Zwei Familien schafften 6 Wochen, die übrigen Teilnehmer 4 Wochen.

Das abschließende Ergebnis zeigte, daß 8 von 12 Teilnehmern im Schnitt 26 % mehr ausgeben mußten, während 4 Teilnehmer im Schnitt ca. 5 % eingespart haben. Dieses Ergebnis verdeutlicht die Berechtigung der Einführung des damals abgelehnten Warenkorbes von 1981.

3. Die Entwicklung der Armut in der Bundesrepublik, Bayern und Nürnberg

3.1 Allgemeine Bermerkungen

In diesem Kapitel soll die Entwicklung der Armut in der Bundesrepublik
Deutschland im Vergleich zu Bayern und
zur Stadt Nürnberg unter bestimmten
Gliederungskriterien dargestellt werden. Den leichtesten Zugang zu statistischen Auswertungen der Armut liefert die Datenbasis der Gruppe von Personen, die nach dem BSHG laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. Man
muß sich jedoch im klaren sein, daß
man mit dieser Methode nur Teilaspekte
der Armut betrachtet. "... Sozialhilfebedürftigkeit in einer an dem BSHG

orientierten Legaldefinition umfaßt nur einen Ausschnitt der Armut, sie deckt nur jenen Teil der relativen, materiellen und immateriellen Mangelsituation ab, der einen gesetzlich kodifizierten Anspruch auf Sozialhilfeleistungen schafft" (Hartmann, 1981, S. 25).

Im Rahmen dieser Arbeit soll nur soweit die vorhandene Datenbasis dies zuläßt - auf die Empfänger laufender zum Lebensunterhalt außerhalb Hilfe von Einrichtungen eingegangen werden, da es sich hier um die wichtigere und zahlenmäßig weitaus größere Gruppe handelt und eine Einbeziehung der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen zu umfangreiche Zusatzauswertungen erfordern würde. Im übrigen ist die Einordnung der zweiten Gruppe in die "Armutspopulation" problematisch, da man hier unter normalen Umständen doch von wirksam bekämpfter Armut sprechen kann.

Darüber hinaus werden Sozialhilfeleistungen nur von einem schwer ermittelbaren Prozentsatz der Personen, die gemäß dem BSHG Sozialhilfe beziehen könnten, auch tatsächlich in Anspruch genommen. So wird in der Literatur bezüglich der Sozialhilfeempfänger von bekämpfter Armut (Becher, 1982) oder auch von regulierten Armutsfällen (Vaskovics, 1983) gesprochen. Demgegenüber bezeichnet man die Gruppe der Personen, die ihren Anspruch nicht wahrnehmen, als Dunkelziffer der Armut (Hartmann, 1981) oder auch als verdeckte Armut. Auf diese Gruppe soll im Kapitel 3.3 näher eingegangen werden.

3.2 Die Betrachtung der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Schaubild 1 (siehe auch Tabelle 1) zeigt den Verlauf der Anzahl der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen von 1970 bis 1984 in Nürnberg. Schaubild 2 liefert die Relation zur Wohnbevölkerung. Dabei werden die Gebiete der Bundesrepublik, Bayerns und Nürnbergs miteinander verglichen.

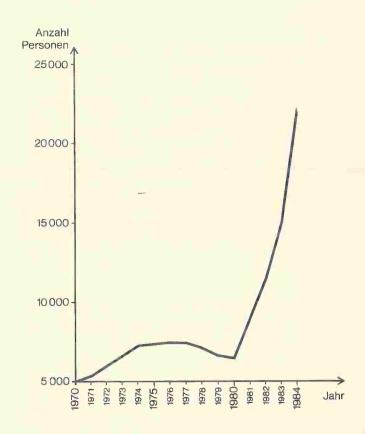
Von 1970 - 1974 ist die Zahl der Hilfeempfänger in der BRD um 43% gestiegen, was laut Scherl, der sich auf Einkommensschichtungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) stützte, "... ab 1970 nur auf einer Verringerung der Dunkelziffer (vgl. 3.3) beruhte, während gleichzeitig die Zahl der Sozialhilfebedürftigen abnahm" (Scherl, 1978, Seite 97).

Bis zum Jahre 1978 ist eine nochmalige Steigerung um 27,6 % zu beobachten, während der entsprechende Wert von 1981-1983 sogar um 35,4 % zunimmt. Die Ursache dieser Entwicklung soll noch näher in Kapitel 7 untersucht werden.

In Bayern verläuft die Entwicklung von 1970-1984 ähnlich, jedoch auf einem wesentlich niedrigeren Niveau, was eventuell durch die mehr ländliche Struktur Bayerns im Vergleich zur Bundesrepublik und die auf dem Land normalerweise höhere Dunkelziffer der Armut zurückzuführen ist.

SCHAUBILD 1

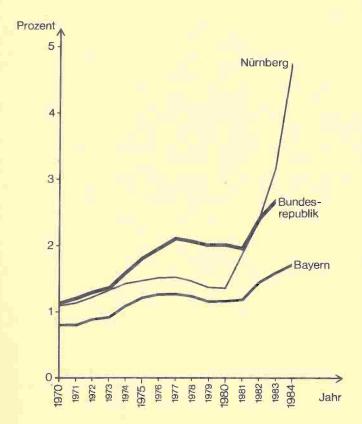
ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER EMPFÄNGER LAUFENDER HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT AUSSERHALB VON EINRICHTUNGEN IN NÜRNBERG VON 1970 BIS 1984



Quelle: siehe Tabelle 1

SCHAUBILD 2

ENTWICKLUNG DES ANTEILS DER EMPFÄNGER LAUFENDER HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT AUSSERHALB VON EINRICHTUNGEN AN DER WOHNBEVÖLKERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK, BAYERN UND NÜRNBERG VON 1970 BIS 1983/84



Quelle: siehe Tabelle 1

In Nürnberg ist eine recht interessante Entwicklung zu beobachten: Während von 1970 bis 1976 die Zahl der betrachteten Hilfeempfänger mit niedrigeren Steigerungsraten als in der Bundesrepublik anstieg und von 1977 bis 1980 abnahm, ist von 1980 bis 1983 eine sehr krasse Steigerung von 129,2 % zu beobachten. Von 1983 bis 1984 stieg der betrachtete Wert nochmals um 47,9%

Diese überraschend hohen Werte könnten auf eine starke Steigerung der Belastung der Sozialhilfe durch eine nicht hinreichende Versorgung langfristig Arbeitsloser durch die Arbeitslosenversicherung hindeuten; andererseits aber auch auf eine Verringerung der Dunkelziffer. Zusätzlich ist zu bemerken, daß in der Zahl der Hilfeempfänger alle Empfänger eines Jahres berücksichtigt sind, auch wenn sie nur kurzfristig beispielsweise zur Überbrückung der Frist bei der Gewährung von Arbeitslosenunterstützung Sozialhilfe bezogen haben.

3.3 Die Dunkelziffer der Armut

3.3.1 Definitionen, Ausmaße und Probleme der Erfassung

Die sogenannte "Dunkelziffer der Armut" oder auch "verdeckte Armut" umfaßt den Personenkreis, "der trotz Berechtigung auf die Inanspruchnahme von laufender Sozialhilfeunterstützung verzichtet." (Hartmann, 1981, S. 35)

Die Berechnung dieser Dunkelziffer könnte nun rein theoretisch nach folgendem Schema erfolgen: Anhand eines geeigneten Einkommensschichtungsmodells könnte man den Personenkreis herausfiltern, der die Anspruchsvoraussetzungen des BSHG auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erfüllt, von den auf diese Weise ermittelten Personen müßte man die Anzahl der tatsächlichen Empfänger laufender Hilfe subtrahieren, und man würde den gewünschten Personenkreis erhalten. So einfach ist es jedoch in der Praxis nicht, da derart per-Einkommensschichtungen nicht existieren. In der Literatur werden im allgemeinen drei verschiedene Konzepte verwandt:

Die am häufigsten zu Hilfe genommene Datenbasis stellt die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des tistischen Bundesamtes dar, die auf dem Mikrozensus basiert und fünf Jahre durchgeführt wird. Die neuesten verfügbaren Daten stammen allerdings aus dem Jahre 1978. Untersuchungen zur "Neuen Armut" der achtziger Jahre anhand der EVS sind daher noch nicht möglich. Weitere Nachteile ergeben sich aus der Nichtberücksichtigung von Ausländerhaushalten und Personen ohne festen Wohnsitz (Nichtseßhafte, Haushalte mit geringem Obdachlose). Einkommen sind darüber hinaus wahrscheinlich auch unterproportional in der EVS vertreten, da beispielsweise den Arbeiterhaushalten auf mangelndes Verständnis für die Notwendigkeit der Erhebung und gewisse Abneigung gegen schriftl. Arbeiten geschlossen wird" (Braun, 1978, S. 410).

Eine weitere Möglichkeit stellen die Einkommensschichtungsmodelle des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin dar. Hier handelt es sich um Modellrechnungen, die hauptsächlich auf Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung basieren. Es wurde allerdings nachgewiesen, daß der untere Einkommensbereich unterschätzt wird und die klassierte Darstellung sich nur schlecht zu Armutsberechnungen eignet (Hartmann, 1981).

Die dritte Methode stellen Sonderumfragen dar, die sich aber - wie schon weiter oben erwähnt - nur auf bestimmte, kleinere Zeiträume beziehen können und untereinander aufgrund der unterschiedlichen Wahl der Grundgesamtheiten, Einkommensgrenzen und Armutsdefinitionen nur schwer verglichen werden können.

Die Ausmaße der Dunkelziffer der Armut in Nürnberg lassen sich aufgrund fehlender geeigneter Einkommensschichtungen noch nicht berechnen. Daher soll nur knapp auf einige Ergebnisse der Literatur, die sich auf das Gebiet der Bundesrepublik beziehen, hingewiesen werden.

Für das Jahr 1979 hat Hartmann im Rahmen einer Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG, Köln) eine Dunkelziffer von 60 % ermittelt, d.h. 60 % der Sozialhilfeberechtigten machen ihre Ansprüche nicht geltend. Die Festlegung dieser Zahl war allerdings sehr problematisch, da schon bei leichten Verschiebungen der Einkommensgrenzen die Dunkelziffer stark schwankte. In einer anderen Untersuchung errechnete man eine Dunkelziffer von ungefähr 50 % (siehe auch Hauser, 1981).

3.3.2 Ursachen der Dunkelziffer

Im folgenden sollen die Ursachen, die dazu führen können, daß eine sozialhilfeberechtigte Person ihren Anspruch nicht verwirklicht, dargestellt werden.

Zunächst ist ein unzureichender Kenntnisstand potentiell Sozialhilfeberechtigter (d.h. Personen, die ihren Anspruch auf Sozialhilfe nicht wahrnehmen) über die ihnen zustehenden Leistungen zu nennen. Vielen Sozialhilfeberechtigten ist nicht bekannt, ob eine Rückzahlungspflicht bei späterer
finanzieller Besserstellung besteht.

Darüber hinaus wollen vor allem ältere Menschen unabhängig von staatlichen Leistungen sein. Die zugrundeliegende Einstellung kann man als Stolz bzw. auch als Scham interpretieren (Hartmann, 1981, Seite 125). Dagegen ist bei jüngeren Personen eher eine Anspruchshaltung zu erkennen, d.h. diese Altersgruppe will soweit wie möglich die staatlichen Leistungen ausschöpfen.

Ein weiterer Grund besteht in der "Angst vor der Stigmatisierung durch die soziale Umwelt" (Hartmann, 1981, S. 130). So sind nach der ISG-Studie 54,5 % der potentiell Sozialhilfeberechtigten der Meinung, Sozialhilfempfänger würden "schief angesehen" (Hartmann, 1981, S. 130). Dies hat auch durchaus seine Berechtigung, bei Interviews im Rahmen dieser Studie wurden Sozialhilfempfänger als "Arbeitsscheue" oder gar als "Schwindler" bezeichnet.

Zu dieser Stigmatisierung kommt noch die ausgeübte Praxis der Sozialhilfe. In der ISG-Studie gaben 65% der potentiell Sozialhilfeberechtigten an, vorwiegend von schlechten Erfahrungen bei den Behörden gehört zu haben (Hartmann, 1981).

Genaue Informationen zur ausgeübten Praxis der Sozialhilfe liefert der Bericht über das Forschungsprojekt "Bürgernähe der Sozialhilfeverwaltung", das das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik zusammen mit dem Institut für Sozialplanung und Sozialverwaltung (Bielefeld) und dem Institut für Psychologie der Technischen Universität Berlin durchgeführt hat. Grob zusammenfassend ausgedrückt bestätigt dieser Bericht schlechte Erfahrungen der Sozialhilfeempfänger mit der Sozialhilfeverwaltung.

In den meisten Fällen wird nicht eine einzige Ursache zur Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen führen, sondern ein Zusammenwirken verschiedener Ursachen. Das Bedürfnis, sich aus einer finanziellen Notsituation heraus Informationen zur Sozialhilfe zu beschaffen, kann beispielsweise durch Streben nach Unabhängigkeit gegenüber dem Staat leicht unterdrückt werden.

3.4 Armutsquoten im Vergleich

Die Bildung von "Armutsquoten" ist für Nürnberg besonders schwierig, weil vor allem auch bezüglich Nürnberg noch keine speziellen Untersuchungen über die Dunkelziffer der Armut vorliegen.

In bezug auf die Bundesrepublik könnte man unter der Annahme, daß seit 1979 keine wesentlichen Verschiebungen bezüglich der Dunkelziffer eingetreten sind, ein Empfänger-Nichtempfänger-Verhältnis von 50 zu 50 annehmen und käme so für das Jahr 1983 zu einer Armutsquote von 5,4 % (s. auch Tabelle 1).

Legt man für Nürnberg die gleiche Berechnungsweise zugrunde, würde die Armutsquote für das Jahr 1983 6,32 % betragen (Vergleichszahl 1970: 2,28). Es wäre nun sehr interessant, diese Ar-mutsquoten mit den verschiedenen, bisher in der Literatur verwendeten Armutsquoten zu vergleichen. Dies stößt allerdings auf erhebliche Schwierigkeiten, da fast jede Armutsuntersuchung Armut anders definiert und außerdem jeweils verschiedene Berechnungsmethoden verwendet. Im übrigen stammen die aktuellsten verfügbaren Ergebnisse aus dem Jahr 1979. Der Vergleich muß sich darüberhinaus auf das Gebiet der Bundesrepublik beschränken.

Für das Jahr 1979 kommt man nach der oben beschriebenen Methode in der Bundesrepublik zu einer Armutsquote von ca. 4 %, die im Vergleich zur Kölner ISG-Studie (6,3 %, Betrachtung von Haushalten!) wesentlich niedriger liegt.

Heiner Geißler berechnete für das Jahr 1974 ein Armutspotential von 5,8 Mio Personen, was einer Armutsquote von 9,35 % entspricht (Geißler, 1976). Die Berechnungsmethode wird allerdings in der Literatur heftig kritisiert, Geißler zu hohe Mietobergrenzen verwendet hat und außerdem die "einmaligen Beihilfen" mit einem sehr hohen Zuschlag von 25 % bedacht hat (Hartmann, 1981). Für die Jahre 1969 und 1973 berechneten Klanberg und Hauser Armutsquoten auf der Basis der Daten der Einkommensund Verbrauchsstichprobe. Klanberg veröffentlichte so Werte von 2,1% für 1969 und 1,6 % für 1973, Hauser errechnete 1,7% für 1969 und 2,4% für 1973.

4. Die Auswirkungen von Armut

Die Ausführungen in Kapitel 3 haben gezeigt, daß es - bei Zugrundelegung der Armutskonzeption der Sozialhilfe - in der Bundesrepublik derzeit sehr viele arme Menschen gibt. Die Notwendigkeit, Maßnahmen gegen die Armut zu ergreifen, wird noch eindringlicher vor Augen geführt, wenn man die Folgen der Armut betrachtet.

4.1 Direkte Auswirkungen der finanziellen Mangelsituation

Das sehr komplexe Problemfeld der Auswirkungen von Armut in den betrachteten Gebieten kann an dieser Stelle nur unvollständig untersucht werden. Zunächst soll auf die Auswirkungen eingegangen werden, die sich für Familien und Alleinstehende direkt aus ihrer finanziellen Mangelsituation ergeben.

In der Kölner ISG-Studie wurden Sozialhilfeempfänger nach Bedarfsbereichen befragt, in denen sie etwas dringend benötigen, sich aber zur Zeit nicht leisten können. In den Bedarfsbereichen Wohnen, Haushalt sind demnach 32,0 % der Sozialhilfeempfänger bezüglich dieser Frage betroffen; für Kleidung (27,1%) und Gesundheit (20,0%) ergeben sich ähnlich hohe Prozentsätze (Hartmann, 1981, Seite 109). In Nürnberg wird die Richtigkeit dieser Aussagen beispielsweise durch die zunehmende Inanspruchnahme von Kleiderkammern privater Wohlfahrtsverbände dokumentiert. Dabei sind in immer höherem Maße Familien mit Kindern zu nennen, die diese Hilfe in Anspruch nehmen (Erlanger Nachrichten, 16.08.1985). Im Bereich Wohnverhältnisse weisen "einkommensarme Personen" nach einer Studie von Hauser (1981) erhebliche Defizite auf. So " ... wohnt ein weit höherer Anteil der Armen (15-20 %) in Wohnungen ohne Badegelegenheit (Wohnbevölkerung 8 - 10 %) (Hauser, 1981, Seite 316) ein Zustand, der öfter zu Krankheiten führen kann. Eine weitere Benachteiligung besteht in der Gefahr der Isolierung von finanziell schlecht gestellten Personen. So können sich viele die Teilnahme am kulturellen Leben einer Stadt nicht leisten; auch der Kontakt zu anderen Menschen wird oft unterbrochen, da beispielsweise Einladungen aufgrund der Unmöglichkeit, Treffen in der eigenen Wohnung durchzuführen. nicht angenommen werden können.

4.2 Die Stigmatisierung von Betroffenen

Die sich primär aus der finanziellen Mangelsituation ergebenden Defizite stellen allerdings keineswegs die einzigen Auswirkungen dar, die sich für Arme in der Bundesrepublik ergeben. Eine sehr gravierende Folge von Armut

ist die sogenannte Stigmatisierung von armen Personen durch die soziale Umwelt. Vaskovics versteht darunter die negative Typisierung von armen Menschen, d.h., es werden ihnen sozial bedeutsame, negativ bewertete Eigenschaften zugeschrieben. "Diskreditierende Wohnungs-, Haus- und Umgebungsmerkmale als relativ leicht wahrnehmbare Symbole übernehmen die Funktion von sozialen Stigmata" (Vaskovics, 1983, S. 107).

Die sozialen Kontakte zu anderen Menschen werden so nicht nur - wie oben beschrieben - aufgrund der finanziellen Mangelsituation unterbrochen, sondern auch dadurch, daß die Mitmenschen mit "solchen Leuten" nichts mehr zu tun haben wollen, die durch ihre Armut "gebranntmarkt" sind.

4.3 Familiäre Probleme, "Abgleiten" von Jugendlichen in Randgruppen

Die von Armut betroffenen Gruppen haben erfahrungsgemäß auch in erhöhtem Maße mit Problemen wie Kriminalität, Drogenmißbrauch oder Alkoholismus zu kämpfen. Dies trifft besonders auf die Kinder armer Eltern zu.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat in einer Untersuchung über die Kinder arbeitsloser Eltern eine "... generelle Zunahme von Eigentumsdelikten (Alter 10-16 Jahren)..." (Zenke, 1985, S. 63) beobachtet.

Wie es zu solchen Auswirkungen kommen kann, wird zumindest plausibel, wenn man das soziale Umfeld dieser Kinder und Jugendlichen etwas näher untersucht: Die defizitäre familiäre Situation kann zu schlechter oder fehlender schulischer und daraus resultierender beruflicher Qualifikation führen, viele Jugendliche ohne Lehrstellen sehen keinen Sinn mehr in ihrem Leben und "gleiten" vermehrt in Randgruppen ab. Der soeben beschriebene Prozeß zeigt auch auf, wie Armut über den Weg der Arbeitslosigkeit aufgrund niedriger Qualifikation von Generation zu Generation weitergegeben werden kann.

5. Die Kosten der Sozialhilfe und ihre Träger

5.1 Die Träger der Sozialhilfe

In den beiden vorhergehenden Kapiteln wurde die Notwendigkeit der Bekämpfung

der Armut dargelegt. Im folgenden soll beschrieben werden, wie sich die Belastung durch Geldleistungen der für die Bekämpfung der Armut zuständigen staatlichen Institutionen entwickelt hat. In erster Linie beschränken wir uns hierbei auf die sog. Träger der Sozialhilfe.

Die Träger der Sozialhilfe sind in die zwei Hauptgruppen örtliche und überörtliche Träger zu gliedern. Das BSHG bestimmt als örtliche Träger die kreisfreien Städte und die Landkreise (§ 96 BSHG), während die Bestimmung der überörtlichen Träger den einzelnen Bundesländern überlassen ist.

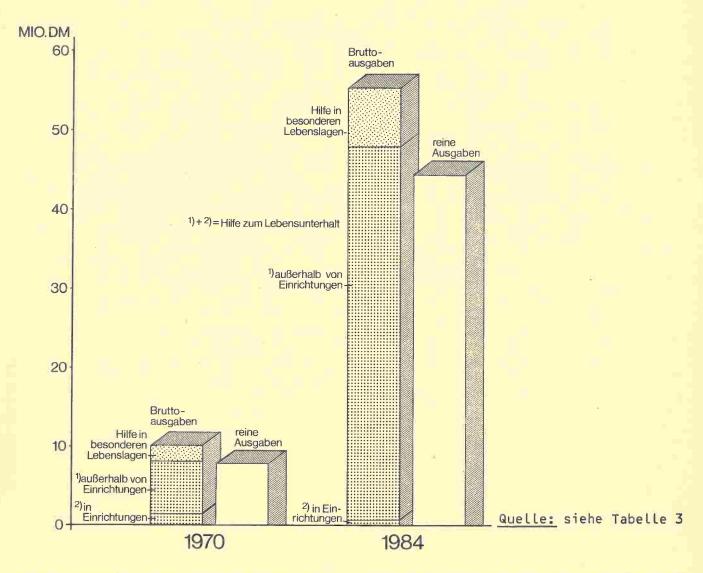
Grundsätzlich zuständig für die Sozialhilfe sind nach § 99 BSHG die örtlichen Träger, die überörtlichen Träger bekommen nach dem Enumerationsprinzip in § 100 BSHG bestimmte Zuständigkeitsbereiche zugeteilt. Konkret fällt der größte Teil der Hilfe in besonderen Lebenslagen und der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen in den Zuständigkeitsbereich der überörtlichen Träger. Dies gilt auch für die finanzielle Zuständigkeit, die von der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit abhängig ist. Die größte finanzielle Belastung der örtlichen Träger verursachen demnach die Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

5.2 Erläuterung der amtlichen Sozialhilfeausgabenstatistik im Zeitvergleich

Der große Anstieg der Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen wirkt sich, wie im folgenden dargestellt wird, auch in entsprechender Weise auf die Kostenbelastung der Sozialhilfeträger aus. Eine genaue Zuordnung der einzelnen Ausgaben zu den Empfängergruppen ist allerdings nach der amtlichen Statistik nicht möglich. Außerdem können die Nettoausgaben nur für die gesamte Sozialhilfe berechnet werden, welche Einnahmen den einzelnen Ausgaben für Sozialhilfe gegenüberstehen, ist aus der Statistik nicht zu entnehmen.

Betrachtet man Tabelle 2, die die Sozialhilfeausgabenentwicklung in der BRD von 1970-1984 darstellt, so stellt man fest, daß die Hilfe in besonderen Lebenslagen ungefähr immer zwei Drittel der gesamten Bruttosozialhilfeaus-

SCHAUBILD 3
SOZIALHILFEAUSGABEN DER STADT NÜRNBERG
1970 UND 1984



gaben ausmacht. Dies ist auf den ersten Blick erstaunlich, da es ja wesentlich weniger Empfänger dieser Hilfe gegenüber den Empfängern der Hilfe zum Lebensunterhalt gibt und außerdem von 1981-1983 die Empfängeranzahl von Hilfe in besonderen Lebenslagen zurückgegangen ist. Ohne auf dieses Phänomen näher eingehen zu können, muß darauf hingewiesen werden, daß diese Hilfe ja überwiegend in Einrichtungen, Bau und Unterhalt sehr teuer ist, gezahlt wird und außerdem noch andere Kostenkomponenten wie beispielsweise die vielzitierte Kostenexplosion im Gesundheitswesen eine große Rolle spielen.

Bei der Betrachtung der Kostenentwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen bezüglich der Bundesrepublik fallen die zwei sehr deutlichen Steigerungen von 1970 bis 1975 (161 %) und von 1980 auf 1984 (61,3 %) ins Auge.

Das obige Schaubild (s. auch Tab. 3) verdeutlicht die deutlichen Kostensteigerungen, die sich für die Stadt Nürnberg ergaben. Von 1970 bis 1984 stiegen die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen um 604 %.

Die Kostenentwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen weist hingegen wesentlich niedrigere Steigerungsraten auf. Hinsichtlich der Nürnberger diesbezüglichen Statistik ist zu bemerken, daß von 1982 auf 1984 Gesetzesänderungen Kostenumwälzungen von den örtlichen Trägern auf die überörtlichen Träger der Sozialhilfe verursacht haben, wodurch der starke Kostenrückgang zu erklären ist.

6. Erscheinungsformen der Armut in der Bundesrepublik und Bayern – unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Nürnberg: Statistische Auswertungen zur Gruppe der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Nach der Darstellung der Entwicklung der Ausgaben der Sozialhilfeträger in Kapitel 5. werden im folgenden die Erscheinungsformen und die Ursachen der Sozialhilfebedürftigkeit betrachtet.

Die Ausführungen der Kapitel 6. und 7. werden hilfreich sein, wenn im Kapitel 8. die Frage erörtert wird, ob die vorhandenen Daten als Informationsbasis für Maßnahmen staatlicher Institutionen zur Milderung der Armut ausreichen

6.1 Die Entwicklung von Altersstrukturen

Die Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sollen nun bezüglich ihrer Altersstruktur, die der Altersstruktur der jeweiligen Wohnbevölkerung vergleichend gegenübergestellt wird, untersucht werden. Zunächst muß jedoch auf einige Unzulänglichkeiten der Datenbasis in den Tabellen 4-6, die der Auswertung zugrundegelegt werden sollen, hingewiesen werden:

- Bei den Sozialhilfedaten werden alle Empfänger eines Berichtsjahres erfaßt, die Daten der Altersstruktur der "Wohnbevölkerung" sind jedoch Jahresdurchschnittswerte (BRD) bzw. Jahresendwerte (Bayern, Nürnberg).
- Die Datenbasis von 1970 ist mit 1982/83/84 nur bedingt vergleichbar, da andere Altersklassen verwendet und außerdem teilweise auch die Empfänger von laufender Hilfe innerhalb von Anstalten einbezogen wurden.
- Die Sozialhilfeempfängerdaten des Jahres 1983 sind nur unter Vorbehalt verwendbar, da sie aus einer 20 % Stichprobe der Sozialhilfeempfänger gewonnen wurden.

Anhand der Datenbasis für das Jahr 1982 soll zunächst auf einige Grundstrukturen des Altersaufbaus der Sozialhilfeempfänger im Vergleich zur Wohnbevölkerung hingewiesen werden. Dabei werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der BRD, Bayern und Nürnberg erläutert.

In der Altersklasse bis unter 18 Jahren sind die Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Anteil dieser Altersklasse an der Wohnbevölkerung überproportional vertreten Vor allem in der Klasse der unter 7jährigen ist der Unterschied sehr deutlich. So ist in Nürnberg dieser Anteil fast (10,7 %) doppelt so hoch wie in bezug zur Bevölkerung Nürnbergs (5,6%). Insgesamt hat die Altersklasse unter 18 Jahren unter den Sozialhilfeempfängern einen Anteil von 32,6% in der BRD (Bayern 29 %/Nürnberg 29,3 %); unter der Wohnbevölkerung dagegen nur einen Anteil von 22,1 % (Bayern 21,9 %/Nürnberg 17,8 %). In den beiden Altersklassen von 18 bis 21 Jahren und von 21 bis 25 Jahren sind keine deutlichen Unterschiede zwischen dem Anteil der Sozialhilfeempfänger und dem Anteil dieser Altersschicht an der Wohnbevölkerung zu bemerken. In der Bundesrepublik sind die Sozialhilfeempfänger von 18-21 mit 4,8 % zu 5,2 % sogar unterproportional vertreten. Dies kann darin begründet sein, daß in dieser Altersklasse die Sozialhilfe oft durch andere Transferleistungen wie der Bundesausbildungsförderung ersetzt wird.

In Nürnberg sind die Sozialhilfeempfänger von 18 bis 21 Jahren überproportional vertreten (5,3 % zu 4,3 %), was man anhand eines Vergleichs der Haushaltsgrößen genauer analysieren müßte. Die Altersklasse von 25 bis 50 Jahren, die etwas genauer aufgegliedert werden müßte, da sie in ihrer jetzigen Größe zu unterschiedliche Personen und Erwerbstätige umfaßt und daher nur unklare Aussagen zuläßt, ist im Vergleich der entsprechenden Zahlen zur Wohnbevölkerung 1982 noch leicht unterproportional vertreten, wobei in Nürnberg der Unterschied ziemlich klein ist.

Die Altersgruppen der über 60 jährigen weisen zum Teil bezüglich der Sozialhilfeempfänger unterproportionale Anteile auf, was allerdings hauptsächlich daran liegt, daß ungefähr die

Hälfte der Empfänger laufender Hilfe in diesen Altersklassen in Einrichtungen lebt, die in dieser Tabelle ja nicht berücksichtigt wurden.

Ein Vergleich der Jahrgänge 1970, 1982, 1983, 1984 liefert, wie im folgenden dargestellt wird, aufschlußreiche Ergebnisse zu Altersstrukturverschiebungen der Sozialhilfeempfänger.

Für das Jahr 1970 sind gegenüber den oben festgestellten Ergebnissen des Jahres 1982 deutliche Unterschiede zu bemerken: Aufgrund des "Baby-Booms" liegen die Anteile in den untersten Altersklassen niveaumäßig höher, die Unterschiede der Sozialhilfeempfänger zur Wohnbevölkerung sind jedoch geringer. In Bayern sind die unter "siebenjährigen Sozialhilfeempfänger" sogar unterproportional vertreten (9,9% gegenüber 11,3 %), was in deutlicher Weise auch für die Altersklasse von 18 - 25 Jahren zutrifft.

Besonders gravierend sind die Altersstrukturverschiebungen bei den 25 bis 50 jährigen. Der Anteil dieser Altersgruppe an allen Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt hat sich in Bayern gegenüber 1970 von 16 % auf 34,2 % erhöht. Im Jahre 1984 entspricht dieser Anteil schon fast dem entsprechenden Anteil dieser Altersgruppe an der Wohnbevölkerung (35,2 % gegenüber 35,9 %). In Nürnberg ist diese Altersklasse im Vergleich zur Wohnbevölkerung 1984 sogar mit 40,1 % zu 36,8 % überproportional vertreten.

Durch das starke Anwachsen der Gruppe der 25 - 50jährigen Sozialhilfeempfänger ist dementsprechend der Anteil der Altersklassen älter als 60 Jahre zurückgegangen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Durchschnitt von 1970 - 1984 wesentlich jünger geworden sind, was wie später noch genauer untersucht werden soll - zu einem großen Teil auf die hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist.

6.2 Die Gliederungsmerkmale Haushaltsstruktur und Geschlecht

Die Auswertungen der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen bezüglich der Merkmale Haushaltsstruktur, Alter und Geschlecht soll an dieser Stelle nur für das Gebiet der Bundesrepublik durchgeführt werden, da die Nürnberger Daten für das Merkmal "Gliederung nach Haushaltstypen" nicht zur Verfügung standen.

Zunächst muß auf einige wesentliche Strukturmerkmale der Haushaltstypen-gliederung für das Jahr 1982 hingewiesen werden; anschließend werden Strukturveränderungen im Vergleich zu 1970 erläutert.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Fachserie 13/Reihe 2, "Sozialhilfe 1982", Seite 41 des Statistischen Bundesamtes:

Ein erstes wichtiges Strukturmerkmal zeigt sich bei den einzeln nachgewiesenen Haushaltsvorständen: In der Gruppe der über 65-jährigen weisen die weiblichen Sozialhilfeempfänger einen Anteil von 72 % auf, während die männlichen Empfänger hier nur mit 7,9 % vertreten sind.

Einerseits ist das auf die schlechtere Altersversorgung der Frauen zurückzuführen, andererseits liegt das auch an der höheren Lebenserwartung der Frauen und an den hohen Kriegsverlusten der Männer dieser Altersklasse.

Anders sieht es bei den 25-50-jährigen, einzeln nachgewiesenen, Haushaltsvorständen aus: In dieser Altersgruppe ist der Männeranteil doppelt so hoch. Es handelt sich offenbar hauptsächlich um Männer, die ein unzureichendes Einkommen aufgrund von Arbeitslosigkeit haben – ein Problem, von dem Männer stärker betroffen sind als Frauen, die seltener ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit bestreiten müssen.

Die weiblichen Haushaltsvorstände mit Kindern sind allerdings wesentlich häufiger ausgewiesen als die vergleichbaren männlichen Sozialhilfeempfänger dieser Altersklasse. Einerseits ist anzumerken, daß dieser Haushaltstyp bei den Frauen auch in bezug zur Wohnbevölkerung viel häufiger vorkommt, andererseits haben es Frauen nach dem Tod des Ehemanns oder der Scheidung, was in vielen Fällen unzureichende Versorgungs- oder Unterhaltszahlungen nach sich zieht, schwierig, einen Beruf auszuüben, vor allem dann, wenn Kleinkinder versorgt werden müssen.

Im Vergleich zum Jahre 1970 fällt auf, daß der Anteil der Ehepaare mit Kindern von 4,1 % auf 7,8 % aller Sozialhilfehaushalte zugenommen hat, während sich der Anteil der kinderlosen Ehepaare, die überwiegend in den Altersklassen größer als 65 Jahre vertreten sind, von 9,6 % auf 5,3 % verringert hat.

6.3 Ausbildung und Beruf

Die Merkmale Beruf und Ausbildung werden in der amtlichen Sozialhilfestatistik nicht erhoben, so daß man sich auf die Auswertung von Sondererhebungen stützen muß. Das Kölner Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik hat in der Zeit von Januar 1979 bis August 1980 eine Studie über Sozialhilfebedürftigkeit und Dunkelziffer der Armut durchgeführt, in der auch die Merkmale Beruf und Ausbildung erhoben wurden. Die diesbezüglichen Ergebnisse sollen im folgenden dargestellt werden, wobei zu bedenken ist, daß die Kölner Ergebnisse angesichts der vor allem in den achtziger Jahren stark gestiegenen Arbeitslosigkeit etwas zu alt sind.

Bezüglich des Merkmals Ausbildung besteht ein Bildungsgefälle zwischen dem Durchschnitt der Bevölkerung - repräsentiert durch die Stichprobe mit etwa 24 000 Haushalten - und den potentiell Sozialhilfeberechtigten(Hartmann, 1981) So sind die höher qualifizierten potentiell Sozialhilfeberechtigten gegenüber der Bevölkerungsstichprobe zum Teil stark unterrepräsentiert. Dies zeigt sich dann auch, wie zu erwarten, bei dem Merkmal Beruf:

Die "ungelernten Arbeiter" stellen die größte Gruppe dar, hoch ist auch der Anteil der "einfachen Angestellten", was allerdings auch daran liegen kann, daß der Anteil der Personen dieser beiden Gruppen an der Grundgesamtheit relativ hoch ist.

Abschließend ist festzustellen, daß die Merkmale Beruf und Ausbildung, die bei der heutigen Zusammensetzung der Sozialhilfeempfänger mit einer hohen Steigerung des Anteils der Personen im erwerbsfähigen Alter eine sehr wichtige Rolle spielen, einer Aufnahme in die amtliche Statistik bedürfen.

7. Die Ursachen der Armut in der Bundesrepublik, Bayern und Nürnberg

- 7.1 Die Belastung der Sozialhilfe durch die hohe Arbeitslosigkeit
- 7.1.1 Eine Auswertung der amtlichen Statistik: Analyse und Mängel

Die amtliche Statistik liefert zwei Tabellen, mit denen sich der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe darstellen läßt: Es sind die Tabellen zu den Haushalten von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Hauptursache der Hilfegewährung außerhalb von Einrichtungen (in Nürnberg keine Trennung zwischen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, siehe auch Tabelle 7) und die Tabellen nach der Art des Einkommens dieser Gruppe (nach Haushalten). Bevor mit der Analyse begonnen werden kann, muß aber noch auf einige erhebliche Mängel dieser zwei Statistiken, wenn man sie zur Herleitung der oben genannten Beziehung verwenden will, hingewiesen werden: In der Tabelle nach Hauptursachen wird nur das Merkmal Verlust des Arbeitsplatzes erfragt; die Dauer der Arbeitslosigkeit wird zum Beispiel nicht erfaßt. Außerdem kommt es oft zu Fehlklassierungen bei der Erfassung: So wird z. B. Krankheit als Hauptursache angekreuzt, obwohl diese Krankheit nur der Auslöser der Arbeitslosigkeit

Weiterhin ist zu erwähnen, daß die Tabelle nach Hauptursachen in verwendbarer Weise erst seit 1978 (Nürnberg 1979!) vorliegt. Vor 1978 wurden die Merkmale Verlust des Arbeitsplatzes, unzureichendes Versicherungs- oder Versorgungseinkommen und unzureichendes Erwerbseinkommen zusammengefaßt.

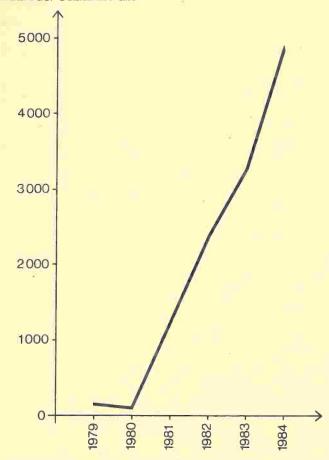
Die Tabellen nach Art des Einkommens der Hilfeempfänger weisen den entscheidenden Nachteil auf, daß die vor allem in der jetzigen Zeit sehr wichtig gewordene Gruppe der Hilfeempfänger, die arbeitslos sind, aber keinerlei Ansprüche auf Arbeitslosengeld oder -hilfe haben, nicht berücksichtigt sind.

In der Bundesrepublik zeigen sich von 1980 bis 1983 recht deutliche Zuwachsraten bei der Arbeitslosigkeit als Hauptursache. Vor allem im Vergleich zu den anderen Hauptursachen hat diese Ursache deutlich an Gewicht gewonnen. 1983 erreicht sie schon den selben Wert wie die unzureichenden Versicherungs- und Versorgungsansprüchen. Bei nur leicht steigenden oder auch abnehmenden Werten für die anderen Hauptursachen ist in der Arbeitslosigkeit offenbar die wichtigste Ursache für die in den Jahren 1981-1983 stark gestiegenen Empfängerzahlen zu suchen (Statistisches Bundesamt, Fachserie 13/ Reihe 2, Sozialhilfe, entsprechende Jahrgänge).

SCHAUBILD 4

ARBEITSLOSIGKEIT ALS HAUPTURSACHE DER SOZIALHILFEBEDÜRFTIGKEIT IN NÜRNBERG, 1979 BIS 1984

Anzahl der Sozialhilfefälle



Quelle: siehe Tabelle 7

Besonders kraß ist die entsprechende Entwicklung für das Stadtgebiet von Nürnberg (s. auch obiges Schaubild 4): Während 1979 Arbeitslosigkeit nur einen Anteil von 3,6 % unter den Hauptursachen besaß, steigerte sich dieser Anteil bis zum Jahr 1984 auf 34 %.

Die Frage nach der Ursache dieser allzu deutlichen Entwicklung läßt sich unter Umständen folgendermaßen beantworten: In der Bundesrepublik ist von 1980-1983 die Zahl der Arbeitslosen von 889 000 auf 2 258 000 angestiegen (Autorengemeinschaft des IAB, 1985) eine Entwicklung, die sich in ähnlicher Weise auch in Nürnberg ausgewirkt hat: Die Zahl der Arbeitslosen ist von 1981 bis 1983 von 13 518 auf 24 992 Personen angestiegen (Amt für Stadtforschung und Statistik, 1984). In paralleler Weise stieg die Dauer der Arbeitslosigkeit an: Gegenüber Durchschnittsdauer von zwei Monaten zu Anfang der siebziger Jahre betrug die Durschnittsdauer 1983 schon über sieben Monate (Brinkmann, 1984 A). In Nürnberg beträgt der Anteil beitslosen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, mittlerweile 30 % (Arbeitsgruppe Nürnberg Plan/Stab, 1985).

Konsequenterweise ist das Verhältnis der Empfänger von Arbeitslosengeld zu den Empfängern von Arbeitslosenhilfe, bezogen auf alle registrierten Arbeitslosen, in den letzten 3 Jahren von ungefähr drei Viertel auf zwei Drittel zurückgegangen (Brinkmann, 1984 A).

Die aus dieser Entwicklung resultierende finanzielle Schlechterstellung hat offenbar viele Arbeitslose in den Bereich der Sozialhilfebedürftigkeit nach dem BSHG gebracht.

Die Tabellen nach der Art des Einkommens bestätigen die Ergebnisse der Tabellen nach Hauptursachen: Bezogen auf die Bundesrepublik erhielten in dem Vollbeschäftigungsjahr 1970 nur ein sehr kleiner Teil (0,6 %) der Sozialhilfeempfängerhaushalte Arbeitslosengeld oder -hilfe. 1980, 1982, 1983 erhöhte sich dieser Anteil auf 8,1 %, 13,3 %, 15,2 % (Statistisches Bundesamt, Fachserie 13/Reihe 2, entsprechende Jahrgänge).

In Nürnberg stieg die Anzahl der Arbeitslosengeld oder hilfe beziehenden Sozialhilfeempfängerhaushalte von 155 im Jahr 1980 auf 1 759 im Jahr 1984 an (Bayer. Landesamt für Statistik und Da-

tenverarbeitung, 1981 bzw. 1985).

7.1.2 Der Beitrag von Sonderuntersuchungen

Wie das vorhergehende Kapitel gezeigt hat, sind die amtlichen Daten zur Beschreibung des Zusammenhanges zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe nicht ausreichend. Genauere Analysen des Problems können daher derzeit nur durch Sonderuntersuchungen erfolgen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat im Jahre 1983 eine derartige Untersuchung durchgeführt: "Wegen der vergleichsweise geringen Fallzahlen, der Tatsache, daß die Befragung schon im Sommer 1983 stattfand (bei Personen, die im November 1981 arbeitslos geworden waren) und sie sich nur auf deutsche Arbeitslose im Alter von 25 oder mehr Jahren erstreckt, kann es sich allerdings nur um grobe Anhaltspunkte handeln" (Brinkmann, 1985 B, Seite 3). In dieser Studie konnten verschiedene in überdurchschnittlichem Umfang auf Sozialhilfe angewiesene Problemgruppen herausgefiltert werden: Es handelt sich vornehmlich um arbeitslose Familienväter (14,1 %), alleinerziehende Väter (18,4 %) oder Mütter (12,2%) und auch alleinstehende Frauen ohne Kinder (11,3 %), generell sind vor allem mittlere Altersgruppen (35 bis 44 Jahre, 11,8 %) betroffen, darüber hinaus gesundheitlich eingeschränkte Arbeitslose, wobei diese Personen eine besondere Problemgruppe darstellen, da die Wiedereingliederungschancen gering sind. Besonders betroffen sind weiterhin arbeitslose Berufsanfänger und Arbeitslose, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben.

Erwartungsgemäß stark vertreten unter den arbeitslosen Sozialhilfeempfängern sind auch diejenigen Personen mit niedrigem Ausbildungsstand, beispielsweise ohne Hauptschulabschluß (19,1%), allerdings auch sehr viele Arbeitslose mit Fachhochschul-oder Hochschulausbildung (11,4%), da die meisten Mitglieder dieser Gruppe keine Ansprüche auf Leistungen des AFG haben (Brinkmann, 1985 B). Diese Untersuchung soll durch eine weitreichende Studie in Zusammenarbeit der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesanstalt für Arbeit ergänzt werden. Die zugrundeliegenden Daten werden durch eine Stichprobe aus den kreisfreien Städten (Auswahlsatz 20%) gewonnen. In den ausgewählten Städten werden die Fälle, die

laufende Hilfe zum Lebensunterhalt au-Berhalb von Anstalten im Monat September 1985 bezogen haben, erfaßt. In die endgültige Rechnung wird dann jeder dritte der Fälle einbezogen, für diese Fälle wird jeweils ein ausführlicher Fragebogen ausgefüllt, der detaillierte Angaben, beispielsweise über Dauer der Arbeitslosigkeit bei den Sozialhilfeempfängern und über die Einkommenssituation, beinhaltet (Brinkmann, 1985C). Die Ergebnisse dieser Studie sollen Mitte des Jahres 1986 veröffentlicht werden, wobei auch wichtige Ergebnisse für die Stadt Nürnberg, die in Stichprobe einbezogen ist, erwartet werden können.

7.1.3 Gesetzesänderungen als Ursache der Sozialhilfemehrbelastung

Konkretere Aussagen lassen sich über finanzielle Schlechterstellung eine der Arbeitslosen durch Änderungen im Arbeitsförderungsgesetz, die durch Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz (1982) und durch die Haushaltsbegleitgesetze der Jahre 1983 und 1984 beschlossen wurden, machen. Eine genaue Aufstellung der finanzwirksamen Änderungen befindet sich im Buch "Die neue Armut: Ausgrenzung von Arbeitslosen aus der Arbeitslosenunterstützung" von Balsen, Nakielski, Rössel und Winkel auf den Seiten 34 - 41. Es sei nur auszugsweise auf einige Änderungen hingewiesen: Zumutbarkeitsregelungen für eine Arbeitsaufnahme eines Arbeitslosen wurden verschärft, die Anwartschaftszeit für den Anspruch auf Arbeitslosengeld wurde von 6 auf 12 Monate beitragspflichtige Beschäftigung innerhalb von 3 Jahren verlängert, die Arbeitslosenhilfe für Kinderlose wurde von 58 % auf 56 % des letzten Nettoarbeitsentgeltes gesenkt.

Die schon erläuterten Faktoren dokumentieren eine Verlagerung der Kosten von der Bundesanstalt für Arbeit auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe.

7.2 Weitere Ursachen der Armut

7.2.1 Unzureichende Versorgungsleistungen im Alter

Nach der Darstellung der aktuellen Ursache der Armut in der Bundesrepublik (der "Neuen Armut") sollen nun – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – weitere "Armutskarrieren" (Kührt, 1983) in zusammenfassender Weise beschrieben werden.

Zunächst ist noch zu bemerken, daß eine einzige Ursache fast nie allein eine "Armutskarrriere" nach sich ziehen kann, sondern meist das Zusammenwirken verschiedenster Ursachen verantwortlich ist. So benennt "Alter" "... vielmehr unterschiedliche Prozesse und Strukturen in einem bestimmten Lebensabschnitt (z. B. Ausscheiden aus dem Produktionsprozeß), die nur in einem spezifischen Zusammenwirken Armut auslösen und verfestigen" (Kührt, 1982, Seite 14).

In der Gruppe der über 65-jährigen ist Sozialhilfebedürftigkeit in bezug zur Wohnbevölkerung überproportional vertreten (siehe auch Kapitel 6). Sehr häufig liegt das an unzureichend langer Versicherungszeit. So müßten Erwerbsunfähige auf eine Versicherungszeit von mindestens 39 Versicherungsjahren (Scherl, 1978) kommen, um ihre volle Rente in Anspruch nehmen zu können.

Bei großen Unterbrechungen der Erwerbslaufbahn oder bei erst später Aufnahme von Erwerbstätigkeit kann es so leicht zu wesentlich niedrigeren Rentenansprüchen kommen, was vor allem gekoppelt mit niedrigem Arbeitseinkommen während der Erwerbstätigkeit zu Armut in diesen Rentnerhaushalten führen kann.

Besonders stark betroffen von diesem Problem sind alleinstehende Frauen über 65 Jahre, die in ihren Erwerbs-laufbahnen aufgrund der Kindererziehung oft erhebliche Sprünge aufweisen, andererseits, soweit es sich um Witwen handelt, nach dem Tod des Ehemannes ja nur 60 % seiner Rente beanspruchen können.

7.2.2 Unzureichendes Einkommen von alleinerziehenden Elternteilen

Unter den Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt sind in starkem Maße (siehe Kapitel 6) alleinerziehende Elternteile, darunter besonders Frauen, betroffen. Sozialhilfebedürfentsteht in diesen tigkeit Fällen meist dadurch, daß Frauen aufgrund Versorgungsbedürftigkeit ihrer (Klein-) Kinder keinerlei Erwerbstätigkeit nachgehen können und die übristaatlichen Transferleistungen oder Unterhaltsleistungen des (Ehe-) Mannes nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu sichern.

In der Gliederung der Sozialhilfeempfänger nach Hauptursachen wird als häufigster Grund für den Sozialhilfeempfang dieser Gruppe der Ausfall des Ernährers angegeben (BRD, 1983: 26 345 "Haushaltsteile", Statistisches Bundesamt, 1983). Der zweitgrößte Wert bezüglich der alleinerziehenden Elternteile findet sich unter den sonstigen Ursachen, die noch näher zergliedert werden müßten. Für das Stadtgebiet von Nürnberg sind aufgrund der noch fehlenden Gliederung nach Haushaltstypen diesbezüglich keine Aussagen möglich.

7.2.3 "Asoziales Verhalten"

Armut kann auch durch von der Gesellschaftsnorm abweichendes Verhalten entstehen. Beispiele für dieses abweichende Verhalten sind wiederholte Straffälligkeit, Alkoholismus, der oft zur Erwerbslosigkeit führt oder auch Lebensformen, die von den "normalen" Lebensformen abweichen wie Seßlosigkeit. So sind auch vor allem die in der Bundesrepublik lebenden Zigeuner (15 %-25 % der Zigeuner beziehen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Kührt, 1982) überproportional von Armut betroffen, sofern man bei diesen Gruppen dieselbe Armutsgrenze zugrundelegen relative kann.

"Abweichendes Verhalten" kann jedoch nicht nur die Ursache, sondern auch die Auswirkung von Armut sein. Die jeweiligen Wirkungszusammenhänge können nur für den Einzelfall erfaßt werden. So lassen sich auch nach der Statistik nach Hauptursachen keine Aussagen über das Gewicht dieser Ursache machen, da man sie in verschiedenen Spalten der Tabelle einordnen könnte, wie etwa beim unzureichenden Erwerbseinkommen, bei sonstigen Gründen, oder auch bei "Verlust des Arbeitsplatzes", da der Arbeitsplatz in Einzelfällen aufgrund von Straffälligkeiten verloren wurde.

8. Zusammenfassung und ergänzende Betrachtungen

Die vorliegenden Ausführungen sollten einen Überblick über Probleme der Armut und Sozialhilfebedürftigkeit in Nürnberg geben. Der erste Teil ging im Rahmen einer Begriffsdefinition auf die Relativität des Begriffes Armut und auf die Verbindung zur "gesetzlichen" Definition der Armut, d.h. der Sozialhilfebedürftigkeit nach dem BSHG ein. Nach einer Darstellung der in der

letzten Zeit oft geführten Diskussion um den Warenkorb in der Sozialhilfe, nach dem die Regelsätze bemessen werden, wurde die Entwicklung der Armut in Nürnberg von 1970 bis 1984 anhand einer Auswertung der amtlichen Sozialhilfestatistik dargestellt. Dabei wurde die Schwierigkeit der Erfassung der sog. Dunkelziffer der Armut erörtert.

Die Schilderung der Auswirkungen der Armut, die auf der einen Seite die Probleme der Betroffenen und auf der anderen Seite die in den letzten Jahren stark gestiegene finanzielle Belastung der Sozialhilfeträger aufzeigte, verdeutlicht die Notwendigkeit einer aktiven und wirksamen Bekämpfung von Armut

Anhand der Kapitel Erscheinungsformen und Ursachen der Armut wurden Möglichkeiten und Defizite der bestehenden Sozialhilfestatistik aufgezeigt, die im folgenden bezüglich der Stadt Nürnberg näher erläutert werden sollen:

Die Sozialhilfeempfänger konnten nach ihrer Altersstruktur untersucht werden, wobei eindeutig eine Verringerung des Durchschnittsalters der Empfänger laufender Hilfe außerhalb von Einrichtungen beobachtet wurde. Der Grund für diese Entwicklung wurde durch den starken Anstieg der Hauptursache Arbeitslosigkeit angedeutet, d. h. gegenüber 1970, als der Großteil der Sozialhilfeempfänger noch älter als 65 Jahre war, waren in den letzten Jahren in zunehmender Weise Personen im erwerbsfähigen Alter abhängig von Sozialhilfe. Nürnberger Sozialhilfestatistik könnte durch Auswertungen, die für das Gebiet der Bundesrepublik und Bayern schon durchgeführt werden, auf der Basis vorhandener Daten erheblich erweitert werden. So könnten die Empfänger laufender Hilfe auch nach ihrer Haushaltstruktur in Verbindung mit den Merkmalen Alter, Geschlecht oder Hauptursache untersucht werden.

Diese Zusatzauswertungen sind allerdings nicht ausreichend, um den infolge der hohen Arbeitslosigkeit gestiegenen Anforderungen an die Sozialhilfestatistik Rechnung zu tragen. So fehlt bisher völlig die Erfassung der Merkmale Ausbildung und Beruf. Ebenso fehlt eine Aufteilung der Sozialhilfeempfänger nach Stadtteilen. Bestimmte Städte in der Bundesrepublik haben sich schon um eine Erweiterung der Sozialhilfestatistik bemüht. Schon seit 10 Jahren

steht der Stadt Wiesbaden, wie auch verschiedenen anderen Städten in Hessen, die Sozialhilfestatistik des Hessischen Sozialhilfeinformations- und Abrechnungssystems (HESSIAS) zur Verfügung, das wesentlich detailliertere Datenaufbereitungen als die amtliche Statistik liefert. Dieser Datensatz wird in Wiesbaden durch einen Zusatzerhebungsbogen erweitert, der zusätzliche Daten über Arbeitslose und Asylanten enthält und in periodischer Weise die Sozialhilfestatistik ergänzen Darüber hinaus soll die Verknüpfung von empfänger- und leistungsbezogenen Daten erfolgen (Sozialplanung Wiesbaden, 1985).

Informationen über den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit werden durch eine Sonderuntersuchung bereitgestellt, die derzeit durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung durchgeführt wird.

Die statistische Auswertung der So-zialhilfebedürftigkeit dient als Informationsbasis zur Ergreifung geeigneter wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen, um die Armut zu mildern. So können die Angaben über die Hauptursachen der Sozialhilfebedürftigkeit helfen, herauszufinden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind: Die Ursache Arbeitslosigkeit zeigt an, daß die Erwerbsfähigkeit der Betroffenen gestärkt werden sollte; unzureichende Alterssicherung weist darauf hin, daß am Rentensystem Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen werden sollten usw. Ebenso können die Ursachen Verwitwung oder Ehescheidung zu sozialpolitischem Handlungsbedarf führen.

Die weiter erfaßten Merkmale können zur Feinabstimmung von Maßnahmen beitragen. So können Alters- und Qualifikationsangaben helfen zu entscheiden, welche Personen zur Weiterbildung geeignet sind und in welcher Weise; Zahl der Kinder und Dauer der Sozialhilfebedürftigkeit können Prioritäten setzen bei der Auswahl der für Weiterbildung oder Arbeitsbeschaffungsprogramme in erster Linie zu berücksichtigenden Personen, um zu verhindern, daß auch die Ausbildung der Kinder armer Eltern notleidet.

So gilt insbesondere, daß die zur Disposition stehenden Maßnahmen die notwendigen Informationen bestimmen, antionen die Feinabstimmung von Maßnahmen beeinflussen.

Als Ergebnis kann man festhalten: Der vorliegende Bericht hat grundlegende Probleme aufgezeigt. Daran wird die (5) weitere Arbeit anzuknüpfen haben. Zu diesen weiteren Arbeiten gehört insbesondere:

- Der Entwurf eines Vorschlags für ein Berichtssystem der Sozialhilfestatistik, das dann beliebige (6) Kreuzklassifikationen der erhobenen Merkmale zulassen und regelmä-Big und in kurzen Zeitabständen Ergebnisse liefern soll. Sie soll als Entscheidungsbasis für wirt- (7) schafts- und sozialpolitische Maßnahmen dienen.
- Die Prüfung der Frage, ob es mög- (8) lich ist, Prognosen der Anzahl der sozialhilfebedürftigen Personen und Sozialhilfeausgaben durchzuführen, um auch die zukünftige Belastung des Etats der Sozialhilfeträger abzuschätzen.
- Die Durchführung einer Verweildau- (9) eranalyse, um die Dauer der Betroffenheit einzelner Familien zu ermitteln.
- Die Auswertung der Sonderuntersu- (10) Brinkmann, Christian chung des IAB zur Ermittlung der Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit.

ITERATURVERZEICHNIS

- 1) Amt für Stadtforschung und Statistik Statistisches Jahrbuch der Stadt Nürnberg, Nürnberg, 1984
- Arbeitsgruppe Nürnberg Plan/Stab, Zwischenbericht über die Arbeiten an dem Rahmenplan Arbeiten und Wirtschaft, Nürnberg, 1985
- 3) Autorengemeinschaft Zur Arbeitsmarktentwicklung 1984/85: Entwicklungstendenzen und Strukturen in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarktund Berufsforschung Heft 1, 1985, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, 1985

- dererseits können vorliegende Informa- (4) Balsen, Werner; Nakielski, Hans; Rössel, Karl; Winkel, Rolf, Die neue Armut, Ausgrenzung von Arbeitslosen der Arbeitslosenunterstützung, Köln, 1984
 - Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Die Sozialhilfe in Bayern 1970-1984 Teil 1: Ausgaben und Einnahmen Teil 2: Empfänger Alle Hefte von 1970-1984
 - Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Statistisches Jahrbuch 1984, München 1984
 - Bayerischer Staatsanzeiger Regelsätze nach §22 BSHG, gültig ab 1. Juli 1985, München, 04.10.1985
 - Becher Ursel Armut und soziale Arbeit Inauguraldissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Gesellschaftswissenschaften an der Universität/Gesamthochschule Wuppertal. 1982
 - Braun, H., U., Werbung der Haushalte für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in: Wirtschaft und Statistik, Heft 7 1978, Wiesbaden 1983
 - Die individuellen Folgen langfristiger Arbeitslosigkeit, Ergebnisse einer repräsentativen Längsschnittuntersuchung in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarktund Berufsforschung 4/1984, IAB, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, 1984 A
 - (11) Brinkmann, Christian Strukturmerkmale von Arbeitslosen, die Sozialhilfe beziehen Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Interner Kurzbericht, Nürnberg, 20.08.1985 B
 - (12) Brinkmann, Christian Sonderuntersuchung zum Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe Insitut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Interner Bericht, Nürnberg, 20.08.1985 C
 - (13) Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Nachrichtendienst August 1985, Frankfurt, 1985

- (14) Fachhochschule Frankfurt/Main, Fach- (23) Kommunales Gebietsrechenzentrum Kasbereich Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik Der Warenkorb 1985, Informationen (24) Kührt, Peter zum Arbeitslosenrecht und Sozial- Das Armutssyn hilferecht (info also), Frankfurt, 1985
- (15) Erlanger Nachrichten Not führt Familien in die Kleider- (25) Naegele, Gerhard kammer, Erlangen, 16.08.1985
- (16) Euler, Manfred, Genauigkeit von Einkommensangaben in Abhängigkeit von der Art der statistischen Erfassung - dargestellt am Beispiel der Ein- (26) Petersen, Käthe kommens- und Verbrauchsstichprobe 1978 - in: Wirtschaft und Statistik, Heft 10, 1983, Wiesbaden 1983
- (17) Geißler, Heiner Die neue soziale Frage, Freiburg 1976
- (18) Hartmann, Helmut Sozialhilfebedürftigkeit und Dunkelziffer der Armut, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 98 Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, 1981
- (19) Hauser, Richard; Cremer-Schäfer, Hans; Nouvertne, Udo Armut, Niedrigeinkommen und Unterversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt 1981
- (20) Hauser, Richard; Engel, Bernhard Soziale Sicherung und Einkommensver-Sonderforschungsbereich 3 der Universität Frankfurt und Mannheim. Schriftenreihe Band 12, Frankfurt 1985
- (21) Institut für Sozialpolitik und Gesellschaftsforschung, Regelsatz und Warenkorb in der Sozialhilfe, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Band (31) Sozialplanung Wiesbaden 175, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, 1985
- (22) Kommission der europäischen Gemeinschaft: Schlußbericht der Kommission an den Rat über das erste Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämp-1983

- sel (KGRZ) HESSIAS-Statistikenkatalog, Kassel, 1980
- Das Armutssyndrom: Entstehung und Verfestigung von Sozialhilfebedürftigkeit in der Bundesrepublik, Weinheim, Basel, 1982
- Zur aktuellen Reform des Sozialhilfe-Warenkorbes in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Nr. 7, Braunschweig
- Die Regelsätze nach dem BSHG ihre Bedeutung, Bemessung und Festsetzung Kleinere Schriften des Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 43, Frankfurt 1972
- (27) Projektverbund: Bürgernähe der Sozialhilfeverwaltung, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 174, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, 1984
- (28) Projektgruppe der Fachhochschule Frankfurt/Main Fachbereich Sozialarbeit, Sozialpädagogik Ein Leben aus dem Warenkorb; Überprüfung der Bedarfsgruppe Ernährung im Sozialhilferegelsatz, Frankfurt 1982
- (29) Schellhorn, Walter; Jirasek, Hans; Seipp, Paul Das Bundessozialhilfegesetz: Ein Kommentar für Ausbildung, Praxis und Wissenschaft, 12. Auflage 1985, Neuwied 1985
- (30) Scherl, Hermann Absolute Armut in der BRD in: Neue soziale Frage, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Neue Folge Band 95. Berlin 1978
- Interner Bericht, Wiesbaden 1985
- Bundesamt (32) Statistisches Wiesbaden Fachserie 1/Reihe 3 Haushalte und Familien, Ausgabe 1982, Wiesbaden 1982
- fung der Armut, Brüssel, 3. März (33) Statistisches Bundesamt Wiesbaden Fachserie 13, Reihe 2, alle Ausgaben von 1970 bis 1974

- (34) Statistisches Bundesamt Wiesbaden Statistisches Jahrbuch 1985, Wiesbaden 1985
- (35) Strang, Heinz
 Kategorien der Armut in: Bellebaum
 A., Braun H. (Hrsg.) Reader Soziale
 Probleme I Empirische Befunde, Frankfurt 1973
- (36) Vaskovics, Laszlo A.; Weins, Werner Randgruppenbildung im ländlichen Raum/Armut und Obachlosigkeit, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 146, Bamberg 1983
- (37) Winterstein, Helmut
 Armut: Grundlage der Neuen Sozialen
 Frage, in: Neue Soziale Frage, Schriften des Vereins für Sozialpolitik,
 Neue Folge Band 95, Berlin 1978
- (38) Zenke, Karl G.; Ludwig, Günter Die Kinder arbeitsloser Eltern in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarktund Berufsforschung, 2/1985, IAB, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1985

ANHANG

Tabelle 1 DIE EMPFÄNGER LAUFENDER HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT AUSSERHALB VON EINRICHTUNGEN: VERLAUF DER GESAMTZAHL 1970 - 1983/84 UND PROZENTUALER BEZUG ZUR JEWEILIGEN WOHNBEVÖLKERUNG

	Bundesrepu	blik	Bayern		Nürnberg/	Stadt
Jahr	Personen	in %	Personen	in %	Personen	in %
	1	2	3	4	5	6
1970	697 565	1,15	81 202	0,81	5 035	1,10
1971	747 725	1,22	86 186	0,81	5 413	1,13
1972	809 115	1,31	94 185	0,90		
1973	861 121	1,39	101 020	0,93		
1974	999 131	1,61	119 117	1,10	7 342	1,43
1975	1 133 530	1,83	132 720	1,23	7 426	1,48
1976	1 221 775	1,99	137 900	1,28	7 511	1,52
1977	1 302 040	2,12	139 500	1,29	7 483	1,53
1978	1 275 068	2,08	135 572	1,25	7 200	1,48
1979	1 243 302	2,03	127 050	1,17	6 718	1,39
1980	1 254 194	2,04	129 114	1,18	6 570	1,36
1981	1 224 942	1,99	131 251	1,20	·	
1982	1 495 308	2,43	159 641	1,46	11 505	2,39
1983	1 658 769	2,70	175 535	1,60	15 060	3,16
1984			189 139	1,73	22 266	4,75

- Quellen: 1. Amt für Stadtforschung und Statistik, Statistisches Jahrbuch der Stadt Nürnberg, Nürnberg, 1984
 - 2. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistische Berichte: Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns 1984, München, 1985
 - 3. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistisches Jahrbuch 1984, München, 1984
 - 4. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Die Sozialhilfe in Bayern/Teil 2: Empfänger, alle Hefte von 1970 - 1984
 - 5. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Fachserie 13/Reihe 2, alle Hefte von 1970 - 1983
 - 6. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Statistisches Jahrbuch 1985, Wiesbaden, 1985

Tabelle 2
ENTWICKLUNG DER SOZIALHILFEAUSGABEN VON 1970 - 1984 IN DER BUNDESREPUBLIK
IN MIO DM

	Hilfe zu	m Lebensun	terhalt	Hilfe in	Sozialhilfe insgesamt				
Jahr	in Ein- richtungen	außer- halb	ins- gesamt	bes. Lebens- lagen	in Ein- richtungen	brutto	reine Ausgaben		
	1	2	3	4	5	6	7		
1970	243,4	937,3	1 180,7	2 154,5	1 758,1	3 335,1	2 626,8		
1975	581,2	2 443,5	3 024,7	5 385,8	4 728,9	8 410,5	6 602,3		
1980	673,4	3 665,2	4 338,6	8 927,3	8 295,6	13 265,9	10 152,3		
1982	766,3	4 754,4	5 520,7	10 808,4	10 244,8	16 329,1	12 546,1		
1983	784,9	5 337,9	6 122,8	11 446,7	10 921,5	17 569,5	13 450,0		
1984	837,0	5 912,0	6 749,0	11 996,5	11 480,0	18 745,5	14 445,9		

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13/Reihe 2, Sozialhilfe, entsprechende Ausgaben

Tabelle 3

ENTWICKLUNG DER SOZIALHILFEAUSGABEN VON 1970 BIS 1984 IN NÜRNBERG IN 1 000 DM

		Hilfe zu	m Lebensun	terhalt	Hilfe in	Sozia	lhilfe insg	gesamt	
	Jahr	in Ein- richtungen	außer- halb	ins- gesamt	bes. Lebens- lagen	in Ein- richtungen	brutto	reine Ausgaben	
L		1	1 2 3		4	5	6	7	
	1970	1 405,6	6 800,5	8 206,2	1 859,3	2 151,7	10 065,4	7 799,4	
	1975	4 791,8	17 239,4	22 031,2	5 447,6	6 689,5	27 478,8	20 751,0	
	1980	4 931,5	21 851,6	26 783,1	8 160,7	8 696,3	34 943,8	27 110,9	
	1982	5 656,3	31 129,3	36 785,6	9 297,4	10 517,3	46 083,0	35 612,2	
	1983	1 307,3	41 647,6	42 954,9	7 755,8	3 003,5	50 710,7	40 319,8	
	1984	69,51	47 885,2	47 954,7	7 097,4	201,8 1) 55 052,1	44 339,4	

¹⁾ Rückgang infolge gesetzlich bedingter Kostenüberwälzungen auf den überörtlichen Träger

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Sozialhilfe, Teil 1: Ausgaben und Einnahmen, entsprechende Ausgaben

Tabelle 4 EMPFÄNGER LAUFENDER HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT AUSSERHALB VON EINRICHTUNGEN NACH ALTERSKLASSEN; PROZENTUALER BEZUG ZUR WOHNBEVOLKERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK UND IN BAYERN

	Bunde	srepubl	ik	Bayern							
Alters-		1982			1982			1984			
klasse	Personen insges.	% Soz	% WB	Personen insges.	% Soz	% WB	Personen insges.	% Soz	% WB		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
unter 7	162 495	10,9	6,8	16 618	10,4	7,1	21 022	11,1	7,1		
7 - 11	105 322	7,0	4,2	9 794	6,1	4,2	11 768	6,2	3,9		
11 - 15	129 894	8,7	5,9	12 061	7,6	5,6	12 724	6,7	4,8		
15 - 18	90 147	6,0	5,2	7 863	4,9	5,0	9 509	5,0	4,7		
18 - 21	72 137	4,8	5,2	6 900	4,3	5,2	9 619	5,1	5,2		
21 - 25	106 798	7,1	6,4	10 720	6,7	6,6	13 777	7,3	6,9		
25 - 50	473 439	31,7	35,0	51 490	32,2	35,2	66 649	35,2	35,9		
50 - 60	110 773	7,4	11,7	12 926	8,1	11,5	14 951	7,9	11,5		
60 - 65	43 270	2,9	4,7	5 711	3,6	5,0	6 341	3,4	5,6		
65 - 70	41 942	2,8	4,3	5 362	3,4	4,0	4 311	2,3	3,4		
70 - 75	58 942	3,9	4,6	7 563	4,7	4,6	6 406	3,4	4,6		
75 u.m.	100 149	6,7	6,2	12 633	7,9	6,1	12 062	6,4	6,5		
insges.	1 495 308	100	100	159 641	100	100	189 139	100	100		

Quellen: 1. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sozialhilfe/Teil 2: Empfänger, Ausgaben von 1970, 1980, 1982, 1983, 1984

^{2.} Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistische Berichte: Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Ausgaben 1971, 1983, 1984, 1985

^{3.} Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Fachserie 13/Reihe 2, Ausgaben 1970, 1982, 1983

^{4.} Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Statistisches Jahrbuch, Ausgaben 1972, 1982, 1983, 1985

Tabelle 5

EMPFÄNGER LAUFENDER HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT AUSSERHALB VON EINRICHTUNGEN NACH ALTERSGRUPPEN; PROZENTUALER BEZUG ZUR WOHNBEVÖLKERUNG IN NÜRNBERG

		Personen		19	82	19	83	19	84
Alters- klasse	1982	1983	1984	Soz1)	% WB ²)	Soz1)	% WB ²)	% Soz1)	% WB ²)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
unter 7	1 221	1 615	2 352	10,6	5,6	10,7	5,7	10,7	5,5
7 - 11	678	930	1 283	5,9	3,3	6,2	3,2	5,8	3,1
11 - 15	875	1 090	1 346	7,6	4,6	7,2	4,2	6,0	3,8
15 - 18	595	750	1 123	5,2	4,3	5,0	4,2	5,0	4,0
18 - 21	608	810	1 473	5,3	4,8	5,4	4,8	6,6	4,8
21 - 25	952	1 125	1 897	8,3	6,5	7,5	6,6	8,5	6,8
25 - 50	3 825	5 595	8 922	33,2	35,9	37,2	36,2	40,1	36,3
50 - 60	933	1 100	1 655	8,1	12,2	7,3	12,1	7,4	12,3
60 - 65	354	450	541	3,1	5,2	3,0	6,0	2,4	6,1
65 - 70	330	350	355	2,9	4,5	2,3	4,0	1,6	3,9
70 - 75	436	470	485	3,8	5,4	3,1	5,5	2,2	5,4
75 u.m.	698	775	834	6,1	7,4	5,1	7,6	3,7	8,0
insges.	11 505	15 060	22 266	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Soz = Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Quellen: 1. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sozialhilfe/ Teil 2: Empfänger, entsprechende Ausgaben

²⁾ WB = Wohnbevölkerung

^{2.} Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistische Berichte: Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, entsprechende Ausgaben

Tabelle 5

EMPFÄNGER LAUFENDER HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT AUSSERHALB VON EINRICHTUNGEN NACH ALTERSGRUPPEN; PROZENTUALER BEZUG ZUR WOHNBEVÖLKERUNG IN NÜRNBERG

		Personen		19	82	19	83	19	84
Alters- klasse	1982	1983	1984	Soz1)	% WB ²)	Soz1)	% WB ²)	% Soz1)	% WB ²)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
unter 7	1 221	1 615	2 352	10,6	5,6	10,7	5,7	10,7	5,5
7 - 11	678	930	1 283	5,9	3,3	6,2	3,2	5,8	3,1
11 - 15	875	1 090	1 346	7,6	4,6	7,2	4,2	6,0	3,8
15 - 18	595	750	1 123	5,2	4,3	5,0	4,2	5,0	4,0
18 - 21	608	810	1 473	5,3	4,8	5,4	4,8	6,6	4,8
21 - 25	952	1 125	1 897	8,3	6,5	7,5	6,6	8,5	6,8
25 - 50	3 825	5 595	8 922	33,2	35,9	37,2	36,2	40,1	36,3
50 - 60	933	1 100	1 655	8,1	12,2	7,3	12,1	7,4	12,3
60 - 65	354	450	541	3,1	5,2	3,0	6,0	2,4	6,1
65 - 70	330	350	355	2,9	4,5	2,3	4,0	1,6	3,9
70 - 75	436	470	485	3,8	5,4	3,1	5,5	2,2	5,4
75 u.m.	698	775	834	6,1	7,4	5,1	7,6	3,7	8,0
insges.	11 505	15 060	22 266	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Soz = Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Quellen: 1. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sozialhilfe/ Teil 2: Empfänger, entsprechende Ausgaben

²⁾ WB = Wohnbevölkerung

^{2.} Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistische Berichte: Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, entsprechende Ausgaben

Tabelle 6 EMPFANGER LAUFENDER HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT AUSSERHALB VON EINRICHTUNGEN NACH ALTERSGRUPPEN; PROZENTUALER BEZUG ZUR WOHNBEVÖLKERUNG 1970 1)

		Personen		Altersstruktur in %					
Alters-	Bundes-	Havern		Bunde	sgebiet	Baye	rn	Nürnberg	
klasse	gebiet		Nürnberg	Soz	WB	Soz	WB	Soz	WB
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
unter 7	88 392	9 087	797	13,0	10,9	9,9	11,3	14,6	8,6
7 - 14	118 465	11 817	791	17,0	10,8	12,8	11,0	14,5	8,0
14 - 18	34 217	3 644	238	5,0	5,3	4,0	5,3	4,4	4,1
18 - 21	4 872	468	54	1,0	4,1	0,5	4,0	1,0	3,7
21 - 25	10 571	1 143		2,0	5,1	1,2	5,1		
25 - 50	122 390	14 806	1 050	18,0	34,2	16,0	34,2	75 0	40.0
50 - 60	59 809	8 679)1 950	9,0	10,3	9,4	10,3	>35,8	60,8
60 - 65	61 705	9 041		9,0	6,0	9,8	5,9		
65 u.m.	197 144	33 573	1 613	28,0	13,3	36,4	13,0	29,6	14,9
insges.	697 565	92 258	5 443	100	100	100	100	100	100

¹⁾ Die Sozialhilfeempfängerzahlen beschreiben Empfänger/Jahr, bei den übrigen Zahlen handelt es sich um Jahresendwerte (Ausnahme: Bayern Stichtag 27.05.1970). In Bayern und Nürnberg handelt es sich um Empfänger innerhalb und außerhalb von Anstalten.

- Quellen: 1. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Sozialhilfe/ Teil 2: Empfänger, entsprechende Ausgaben
 - 2. Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistische Berichte: Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, entsprechende Ausgaber

Tabelle 7 HAUSHALTE VON EMPFÄNGERN LAUFENDER HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT 1970 BIS 1984 NACH HAUPT-URSACHE DER HILFEGEWÄHRUNG AUSSERHALB UND INNERHALB VON EINRICHTUNGEN IN NÜRNBERG

					davon nach i	lauptursachen				
Jahr	Fälle insgesamt	Krank- heit	Tod des Ernährers	Ausfall d. Ernährers	Unwirt- schaftl. Verhalten	Verlust des Arbeits- platzes	Unzureich. Vers. oder Versorgung	Unzureich. Erwerbs- einkommen	sonstige Ursachen	Empfänger insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
-					Za	h l				
1979	4 633	435	43	609	83	164	1 308	474	1 517	7 562
1980	4 501	418	35	525	183	117	1 258	307	1 658	7 227
1982	7 891	676	33	369	114	2 395	1 360	394	2 550	12 075
1983	10 065	1 040	45	685	280	3 265	1 645	455	2 650	15 545
1984	14 502	855	35	646	62	4 928	1 779	793	5 404	22 798
					,	%				
1979	100	9,4	0,9	13,1	1,8	3,6	28,2	10,2	32,7	
1980	100	9,3	0,8	11,7	4,1	2,6	27,9	6,8	36,8	
1982	100	8,6	0,4	4,7	1,4	30,3	17,2	5,0	32,3	
1983	100	10,3	0,5	6,8	2,8	32,4	16,3	4,5	26,3	<
1984	100	5,9	0,2	4,5	0,4	34,0	12,3	5,5	3.7,3	

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Die Sozialhilfe in Bayern, Teil 2: Empfänger, entsprechende Ausgaben

